Sechzehntes Buch.

Der gesellschaftliche und politische Einfluß der Mönche bei den Angelsachsen.

Record we too, with just and faithful pen,
That many hooded cenobites there are,
Who in their private cells have yet a care
Of public quiet; unambitious Men,
Counsellors for the world, of piercing ken;
Whose fervent exhortations from afar
Move Princes to their duty, peace or war;
And oft-times in the most forbidding den
Of solitude, with love of science strong,
How patiently the yoke of thought they bear . . .
By such examples moved to unbought pains
The people work like congregated bees;
Eager to build the quiet fortresses,
Where piety, as they believe, obtains
From heaven a general blessing; timely rains
And sunshine; prosperous enterprise, and peace, and equity.

Wordsworth.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Einziges Kapitel.

Die Bekehrung und die christliche Gesellschaftsordnung Englands sind das ausschließliche Werk der Mönche. — Ihre Geduld und Ausdauer; Schreiben des Bischofs Daniel an den Missionär Bonifazius; keinerlei Zwang: Milde und beziehungsweise Duldung. — Ihr Einfluß auf die von ihnen bekehrte Nation; das vorhandene Böse bleibt, aber das Gute überwiegt. — Bündniß zwischen der Kirche und dem Staate, ohne ein ausschließliches Vorwiegen. — Diese Mönche-Apostel waren nicht mehr Väter der Wüste, sondern die Begründer einer Kirche und einer Nation. — Städte, welche sich rings um die großen Klöster bilden. — Die Klosterkirchen sind Kathedralen und Pfarreien. — Ausbreitung der Benediktiner-Regel. — Sichere Bürgschaften für den Benediktiner-Orden durch die Synoden von Beccancelde und Cloveshove. — Der christliche Unterricht in der Volkssprache. — Kirchengesang. — Die Kreuze im Freien. — Verdienste der Klöster und der Mönch-Bischöfe um das Unterrichtswesen. — Der heilige Johannes von Beverley. — Leidenschaft der angelsächsischen studirenden Jugend für die Wettrennen. — Verdienste um die Landwirthschaft. — Die Mönche als Land-Lords. Innige Verbindung zwischen dem Mönchthum und der angelsächsischen Aristokratie. — Ihre Betheiligung an den öffentlichen Gewalten. — Ihre Stelle in den National-Versammlungen. — Souveräne Stellung, Zusammensetzung und Attribute dieser Versammlungen. — Die Unterscheidung zwischen der zeitlichen und der geistlichen Ordnung blieb nicht unbeachtet. — Einfluß der Mönche auf diesen Versammlungen und dadurch auf die Gesetze und die Sitten. — Sie tragen zur Verschmelzung der Stämme und zur Bildung der National-Einheit bei, welche seit dem neunten Jahrhundert unbeeinträchtigt feststeht. — Ihre Hingebung für die Sache der Armen: die öffentliche Unterstützung, entstanden aus der Sühnung der Fehler der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Reichen. — Ihr Eifer für die Befreiung der Sklaven: Streit zwischen einem Erzbischof und einem Abt wegen Befreiung einer Sklavin. — Die Menschenrechte stets neben dem Gottesrechte durch die Mönche verfochten, in der ganzen Dauer der Geschichte ihrer Eroberung Englands. — Die Religion allzu oft schutzlos, doch ihre Diener achten die Freiheit der Seelen und die Ehre in Gottes Sache. — Die klösterlichen Sendboten bilden den englischen Nationalcharakter, ohne denselben zu alteriren: die Seele des sächsischen Wesens findet sich ganz im heutigen England; die moderne Freiheit, die Selbstregierung und die Landesvertretung im Parlamente, haben ihre tiefen Wurzeln in jener Vergangenheit. — Gleichförmigkeit des Ordensinstitutes mit dem Wesen der angelsächsischen Institutionen. — Freigebigkeit und Verschwendung der Aristokratie. — Beweggründe für die Vergabungen. — Mißbrauch der Vergabung von Liegenschaften. — Das Folk-Land und das Boc-Land. — Das Klostergut frei von Militärlasten und von Besteuerung. — Oeffentliche von Beda angedeutete Gefahr. — Steuerung mehrerer Mißbräuche durch die Synode von Cloveshove; ihre Dekrete gegen klösterlichen Luxus und Reichthum, gegen falsche Ansichten, die über das Almosen in Umlauf kamen. — Der aus der Munificenz der Könige und der Reichsgroßen erwachsene Reichthum der Klöster weckt bald nachher deren Habgier; Schwankungen und Lasten vom heiligen Bonifazius angedeutet; Nothwendigkeit von Grenze und Maaß hinsichtlich der Vermehrung des klösterlichen Grundbesitzes, durch Bestimmungen der Kirche; dieser zu ausgedehnte Besitz wird Vorwand zur Beraubung und zum Abfall; Lacordaire und Mabillon. — Ein spanischer Benediktiner, Martyrer im Jahre 1608. — Zuvor aber wird England der Ausstrahlungsherd des christlichen Geistes und Lehrerin der germanischen Volksstämme. — Beim Tode Beda's wirkt Bonifazius bereits als Apostel Deutschlands.

I.

597. Anderthalb Jahrhundert waren verflossen zwischen der
Ansiedelung Augustin's in Canterbury und der endgültigen
735. Erhebung von York als einer zweiten Metropolis; zwischen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den ersten geschriebenen Gesetzen des ersten christlichen Königs von Kent und den Dekreten der Synode von Cloveshove, welche die einträchtige Verbindung der Bischöfe untereinander einschärften und zugleich das Parochialsystem kirchlich festsetzten und allgemeiner ausdehnten[1]), so wie dasselbe noch gegenwärtig der Regelung der zeitlichen und geistlichen Verhältnisse auf dem Lande in England zur Grundlage dient[2]). 747.

Im Verlaufe dieses Zeitraumes waren alle Bewohner von Großbritannien Christen geworden, und alle, Briten und Sachsen, hatten aller Orten die Oberhoheit des heiligen Stuhles anerkannt, indem überall die römischen Bräuche an die Stelle der alten Gewohnheiten der keltischen Kirche gekommen waren.

Dieser große Sieg war das ausschließliche Werk der Mönche gewesen.

Die Bekehrung und die kirchliche Einrichtung sind das ausschließliche Werk der Mönche.

In alle Königreiche der Heptarchie nacheinander waren sie als Missionäre ohne andern menschlichen Beistand als höchstens etwa die geneigte Gönnerschaft einer Fürstin gekommen[3]); sie waren daselbst als Bischöfe, als Oberhirten,

---

[1]) Ut una sit omnium concordia . . . in sermone, in opere, in judicio sine cujusquam adulatione personae . . . Ut licet sedibus sint divisi per diversa loca, tamen mentibus conjuncti in uno spiritu Deo deserviant. C. 2. — Für Alles, was sich auf diese äußerst wichtige Synode bezieht, auf welcher auch der König der Mercier, Ethelbald, der Freund des heiligen Mönches Guthlac gegenwärtig war, ist, mit dem Texte der Canones selbst, der vortreffliche Commentar Lingard's zu demselben nachzulesen. *Antiquities*, t. I, p. 124 u. Anmerkung G.

[2]) Cap. 9, 10, 14. — Cfr. **Le Play**, *La Réforme sociale déduite de l'observation comparée des peuples européens*, t. II, ch. VII, §. 55.

[3]) Die Merovingische Bertha in Kent; ihre Tochter Ethelburg in Northumbrien; die noch heidnische Verlobte des heiligen Königs

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

als ständige Prediger geblieben; sie hatten nach und nach den britannischen Boden erobert und ihn mit ihren Anstalten übersäet. Alles in ihrem Werke ging langsam und unter Schwierigkeiten von statten. An stürmischen Zwischenfällen, an schmerzlichen Vernichtungen ihrer Arbeit hat es ihnen nicht gefehlt. Weder die Söhne ließen sich immer durch das Beispiel ihres christlich gewordenen Vaters, noch die Völker durch dasjenige ihrer Nachbarn zu dem gleichen Entschlusse bewegen. Zum Beweise diene die Erinnerung an den ersten raschen Abfall der Jüten gleich nach dem Tode Ethelberts; an die zweimalige Apostasie der Sachsen von Essex; an den wüthenden Haß der alten britischen Christen gegen die Neulinge germanischen Volksthums; an die Vernichtung durch Feuer und Schwert der neu entstehenden Kirche in Northumbrien; an das grausame Wüthen des Heiden Penda unter allen diesen christlichen Nachbarvölkern.

Allen diesen Hindernissen, allen diesen Prüfungen hatten sie nichts entgegen zu setzen, als eine unüberwindliche Beharrlichkeit, eine durch nichts zu trübende Herzensgüte. Hundert und fünfzig Jahre nach der Landung Augustin's enthüllte ein frommer Bischof, ein Freund Aldhelm's und so wie dieser aus dem Kloster Malmsbury auf den bischöflichen Stuhl erhoben, seinem erlauchten Landsmanne, dem heiligen Bonifazius, der bereits am Werke war, das Licht des Evangeliums von England nach Deutschland zu übertragen, das Geheimniß ihrer Kraft. „Um die Hartnäckigkeit jener rohen Heiden zu besiegen," so schrieb er ihm, „um das dürre und steinigte Erdreich ihrer Herzen fruchtbar zu

---

Oswald in Wessex und die christliche Verlobte des Sohnes Penda's in Mercien.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

machen, mußt du sie nicht beschämen und erbittern, sondern ihnen mit Mäßigung und ungetrübter Ruhe unsere Glaubenslehren darlegen, so daß sie selbst die Thorheit ihres Aberglaubens einsehen und ohne Verbitterung eingestehen[1]."

Der Art waren die Waffen, mittelst deren die Mönche überall den Sieg davon getragen hatten; und überall auch mit der freien Zustimmung der Bevölkerungen, constatirt durch die öffentlichen Verhandlungen an ihren National-Versammlungen, wo ein Jeder, wie die Reihe an ihn kam, angefragt wurde[2]). Erhärten wir es zu ewigem Ruhme der klösterlichen Eroberer Englands nochmals, daß weder sie, noch ihre Schüler, noch ihre Beschützer und Gönner jemals Gewalt oder Verfolgung im Dienste der evangelischen Wahrheit anwendeten[3]). Nirgends ward der von den Mönchen gepredigte Glaube von einem Herrn aufgenöthigt; nirgends ward derselbe ohne Prüfung, ohne Erörterung angenommen, und nirgends bei den Sachsen des Insellandes ward er durch blutige Gewaltmittel verbreitet oder vertheidigt, wie Karl der Große es kurz nachher gegen die Sachsen in Deutschland that. Später, nach dem Vorgange aller christlichen Völker und nach Maaßgabe, als die Bande zwischen der Religion und dem Staatsleben inniger wurden, geschah es dann allerdings auch, daß die Strafgesetzgebung als ein

Bei dieser Eroberung werden keine anderen Waffen als Milde und Duldung angewendet.

---

[1]) Non quasi insultando vel irritando eos, sed placide ac magna objicere moderatione debet. *Epist. 15 inter Bonifacianas*, ed. Jaffé.

[2]) Habito cum sapientibus consilio, sciscitabatur singillatim ab omnibus, qualis sibi doctrina haec . . . videretur . . . Caeteri majores natu ac regis consiliarii . . . **Beda,** II, 13.

[3]) Siehe im III. Bande, Seite 363. Eine einzige Ausnahme von dieser Regel haben wir in Sussex gefunden; siehe im IV. Bande, Seite 297.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hülfsmittel der christlichen Moral und der Kirchenzucht angewendet wurde. Die Reichsversammlungen, auf denen die Bischöfe und die Aebte neben den Königen und den großen Grundeigenthümern saßen, verhängten oftmals körperliche Züchtigung oder entehrende Strafen gegen den Abfall vom Glauben [1]), gegen die Verletzung der Sonntagsheiligung oder der vierzigtägigen Fasten [2]), und insbesondere gegen Trunksucht und sinnliche Ausschweifung, welche unter den Angelsachsen die herrschenden Laster waren. Aber nie gingen diese Strafen bis zur Folter oder zu Blutvergießen, wie dies später so häufig war, als das byzantinische Recht die christlichen Völker mit seinem Gifte angesteckt hatte. Bis hieher haben wir, Gott sei Dank, in jenen fernen Jahrhunderten, unter den rohen Sitten jener Zeit und unter Aergernissen, die wir weder verschweigen noch verdecken gewollt, nicht einen einzigen blutigen oder grausamen Akt gefunden, der einem Bischof, einem Priester oder einem angelsächsischen Mönch zur Last fiele. Treu den Vorschriften und Beispielen ihres ersten und ruhmreichen Meisters, des heiligen Gregor's des Großen, wußten sie die Herzen zu gewinnen und die Seelen zu leiten ohne anderes Mittel als ihre unwiderstehliche Güte und Milde. Ohne sonst hinsichtlich menschlicher Schwächen immer tadellos zu sein, blieben sie doch lange unberührt von der Herbigkeit und Härte, den Begierlichkeiten und Gewalthandlungen, welche sonst nur zu oft in der Geschichte der Kirche vorkommen, und die sie allemal mit dem Verluste von Seelen zu büßen hatte.

---

[1]) Die strengste der Strafen gegen Apostasie war die des *healsfang*, der Ausstellung am Pranger mit dem Halseisen, von der man sich jedoch mittelst Geldbeiträgen seiner Freunde loskaufen konnte. **Thorpe,** I, 45; **Lingard,** I, 112.

[2]) **Beda,** III, 8.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ihr Einfluß auf die von ihnen bekehrte Nation.

Solche Apostel fanden auch Neophyten, die ihrer würdig waren. „Kein einziges Volk," so sagt Edmund Burke, der trefflichste unter ihren Nachkommen, „hat das Christenthum mit mehr Eifer und mehr Herzenseinfalt erfaßt als die Angelsachsen[1]." Der beharrliche, hochherzige Kampf, der sich seit ihrer Bekehrung zwischen ihren neuen Glaubensgrundsätzen und ihren alten Naturneigungen, ihren rohen Ueberlieferungen von Mordlust, Rachsucht, Wollust überall zeigt, beweist zugleich die Aufrichtigkeit ihres Glaubens und das Verdienst ihrer Unterwerfung. Durch lange Zeiten gab es bei ihnen Schwankungen zwischen entsetzlichen Verbrechen und unerhörten Bußübungen, von frechen Räubereien und von Entsagung aller irdischen Güter, von schamlosen Verletzungen der Keuschheit und von treu gehaltenen Gelübden ewiger Keuschheit. Zu Allem fähig zur Befriedigung ihrer Lüste und Leidenschaften, waren sie nicht minder zu Allem bereit, um ihre Ausschreitungen zu büßen. Aber endlich und zuweilen recht bald ward das Gute überwiegend und blieb trotz schwerer und furchtbarer Rückfälle, die vorkommen konnten, unter dem hingebungsvollen, unermüdeten Beistande der klösterlichen Apostel in der Vorherrschaft. Ueberall, in den Sitten wie in den Gesetzen, in den Handlungen wie in den Worten, wo immer nur der Einfluß, das Wort, der Gedanke des monastischen Bischofs oder Missionärs hindringen konnte, tritt beständig und allgemein das Bestreben hervor, die Gerechtigkeit, die Menschlichkeit, die Nächsten- und Tugendliebe zur Herrschaft zu bringen, die angestammte Wildheit ihrer Landsleute zu zähmen, die am häufigsten vorkommenden Laster und Ausschreitungen zu be-

[1]) **Burke,** *Essay towards an abridgment of English history,* c. III.

kämpfen; den Sinn für Geistespflege zu wecken; mittelst religiöser Beweggründe den Frieden in der gesellschaftlichen Ordnung zu begründen oder zu bewahren. Nirgends ward die große Sendung der Kirche: nach dem Zusammensturze des Reiches die Barbaren zu sänftigen und geistig wie sittlich zu erheben, ihre Seelen zu läutern und umzubilden, besser erfüllt.

Vielleicht war auch der Bund zwischen den beiden Gesellschaften, der geistlichen und der zeitlichen, zwischen Kirche und Staat niemals vollständiger und schöner verwirklicht. Wenigstens hatte derselbe in England damals seine schönste Zeit, eine Zeit, die freilich auch, wie Alles hienieden, ihre Schatten und Schwächen hatte, wo aber auf beiden Seiten jeder systematische Widerspruch vermieden blieb. Kein einziger König dieser Epoche dachte daran, die Kirche für sich zu beherrschen und auszubeuten; kein Bischof, in dieser ausschließlich monastischen Epoche, macht auf eine mißbräuchliche Gewalt Anspruch, welche dem Zerfalle oder dem Abfalle vorhergeht oder ihn hervorruft.

Es sind nicht mehr die Väter der Wüste, sondern Begründer einer Kirche und einer Nation.

Freilich hatten diese angelsächsischen Mönche, die Werkzeuge einer so glücklichen Umwandlung, die Schöpfer dieses glänzenden und nachhaltigen Gesellschaftszustandes, mit den Vätern der Wüste und auch mit den wenigen und strengen Lebensgefährten des heiligen Benedikt nichts Anderes gemein, als den Namen, den Cölibat, den Glauben an Christus und seine Kirche und die Lebensordnung, der sie ihren Namen verdankten. Im Uebrigen, statt die Gemeinschaft der anderen Christen zu fliehen, waren sie in Mitte derselben das verkörperte Christenthum, oder bildeten rings um sich her eine ganz neue christliche Gesellschaft. Nicht nur für sich allein und ihr eigenes Seelenheil sorgten sie in abgeschlossener Zurückgezogenheit, sondern sie arbeiteten ohne

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Rast zunächst am Seelenheile der Ungläubigen, dann an der Reinerhaltung des Glaubens und der Sitten in den neuen Christengemeinden, welche ihre Predigt in's Leben gerufen hatte. Und statt sich auf Gebet und Handarbeit zu beschränken, pflegten und verbreiteten sie mit Eifer das gesammte Wissen, die ganze literarische Bildung, in deren Besitze damals die Welt war.

Die entlegenen Orte, wohin sie anfänglich durch ihre Liebe zur Einsamkeit geführt worden waren, verwandelten sich rasch und so zu sagen ganz natürlich in Kathedralen, in Städte, in städtische Kirchgenossenschaften oder in Landgemeinden, welche den eben erst bekehrten Familien, Volkshaufen, Stämmen und Geschlechtern zu Sammelpunkten, Schulen, Bibliotheken, Werkstätten und schützenden Burgen werden konnten. Rings um diese Kloster-Kathedralen und die hauptsächlichsten Ordenshäuser bildeten sich alsbald Städte, die bis auf den heutigen Tag noch da sind, in denen sich sofort vom ersten Tage an auch die municipalen Freiheiten entwickelten, jene lebensvollen Grundlagen wie sie noch jetzt vorhanden sind mit den gleichen Benennungen und Titeln der Magistratspersonen, die mit ihrer Vertheidigung oder Handhabung betraut wurden [1]).

---

[1]) **Kemble,** t. II, p. 330, 338. — Die Entstehung einer Stadt in der Umgebung eines Klosters wird sehr anschaulich an dem Beispiele von St. Edmundsbury, worüber in dem Domesdaybuche folgende Stelle vorkommt: „In der Stadt, wo der ruhmwürdige König und Martyrer St. Edmund begraben ist, hielt in der Zeit des Königs Edward der Abt Baldwin hundertundachtzehn Männer, um für die Lebensbedürfnisse der Mönche zu sorgen; sie können ihren Grundbesitz verkaufen oder verleihen; unter ihnen zweiundfünfzig Bordarii, von denen der Abt Hilfe beanspruchen kann, vierundfünfzig arme Gemeinfreie, dreiundvierzig Almosengenössische; ein Jeder von ihnen hat

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wie unsere ganze bisherige Darstellung gezeigt hat, gingen alle Bischöfe in der ganzen Heptarchie aus den Klöstern hervor; die Mönche bildeten ausschließlich die Domgeistlichkeit, indem sie neben der Kathedrale mit dem

---

einen Bordarius. Dort nun sind zwei Mühlen und zwei Fischteiche. Diese Stadt war damals zehn Pfund werth, jetzt zwanzig. Sie hat in der Länge anderthalb *leugae* und in der Breite ebensoviel. Sie zahlt zum Gelde, wenn dasselbe von der Hundertschaft erhoben wird, ein Pfund. Und davon betragen die Ausgaben für den Unterhalt der Mönche sechzig Pence; diese Angabe aber bezieht sich auf die Zeit des Königs Edward; denn jetzt umfaßt die Stadt ein größeres Landgebiet, welches damals noch gepflügt und besäet war. Es befinden sich dort im Ganzen dreißig Priester, Diakone und Kleriker, achtundzwanzig Nonnen und arme Brüder, welche täglich für den König und das ganze christliche Volk beten. Der Handwerker sind fünfundsiebenzig, als: Bäcker, Brauer, Nähter, Walker, Schuhmacher, Schneider, Köche, Thürhüter, Diener; und diese alle bedienen den Abt und die geistlichen Brüder . . . Jetzt stehen dort im Ganzen dreihundertzweiundvierzig Wohnhäuser auf dem Grund und Boden von St. Edmund, wo zur Zeit des Königs Edward noch Ackerland war." Ganz so entstanden Durham und die Menge anderer Städte. Die ursprünglichen Freiheiten bewahrten diese Städte dann auch gegen die Könige, selbst dann, als die Königreiche der Heptarchie in der Einheit des Königreichs von England aufgingen. Durch ihre primitive Organisation waren sie im Stande, als Macht mit dem König in einer Art von Gleichheit zu unterhandeln. So London, noch im zehnten Jahrhundert unter Athelstan, einem Fürsten, welcher die Gewalt der Krone in einem früher von seinen Vorgängern unbekannten Umfange ausgedehnt hatte. Die Bürger der Stadt unterhandeln mit dem König als Macht gegen Macht unter Leitung ihres Bischofes und ihrer Portgrafen. Sie verpflichten sich zwar, dem Rathe des Königs zu folgen, „wenn es ihnen vortheilhaft scheine." Ueberhaupt war die Grundlage der ganzen Staatsgesellschaft in der angelsächsischen Periode diejenige einer freien Vereinigung auf Bedingungen des gegenseitigen Nutzens.

Anmerkung des Uebersetzers.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Diözesanbischof als ihrem Abte gemeinschaftlich lebten; und wenigstens ein Jahrhundert lang waren sie auch allein die ganze Pfarrgeistlichkeit. Die Klöster waren die Mittelpunkte, von wo die Missionäre auf ihre Land-Stationen ausgingen, um alle pfarrlichen Verrichtungen: Taufen, Predigen, Gottesdienst u. s. w. zu besorgen, und wohin sie wieder zurückkehrten, um sich in Gebet und Studium geistig wieder zu stärken. Die Landpfarreien bildeten sich nur langsam trotz der Anregungen des Erzbischofs Theodor im Süden, des 670.
Erzbischofs Egbert und Beda's im Norden des Humber. 730.
So waren denn die Klöster für das christliche England lange Zeit nicht nur Domkirchen, sondern auch Pfarreien. Die meisten Domkirchen behielten ihren klösterlichen Charakter noch bis tief in die normannische Zeit. Die Dekrete der Synode von Cloveshove von 747 sind die ersten authentischen Urkunden, welche von der Eintheilung der Laiengüter in Pfarrdistrikte und unter Priestern bischöflicher Ernennung als von einer allgemein bestehenden Thatsache reden, außerhalb der Pfarrgebiete derjenigen Kirchen, welche von Priestern verwaltet wurden, die unter ihren Aebten standen. Diese Kirchen, wo der Priester jedesmal einen Diakon und mehrere Kleriker zu Helfern hatte, finden sich manchmal mit dem Namen Monasteriuncula benannt.

Die Klöster dienen als Kathedralen und Pfarrkirchen.

Als die Pfarreien ihre endgültige Regelung erhielten, mußten die Geistlichen, welche an die Spitze der neuen Parochialumschreibungen gestellt wurden, natürlich ebenfalls aus den Klöstern genommen werden [1]). Alles in dieser

[1]) Lingard (Antiquities of the Anglo-Saxon Church, t. I, p. 157 u. 171) hat Alles, was auf die Einrichtung der Pfarr-Geistlichkeit Bezug hat, sehr gründlich erklärt. Siehe hierüber auch, was wir schon im IV. Bande, Seite 221, gesagt haben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wesentlichen Einrichtung war hier neu zu regeln oder von Grund aus neu zu schaffen; denn, noch einmal, Nichts war mehr übrig geblieben von den alten christlich-britischen Einrichtungen, welche sämmtlich in der sächsischen Eroberung zu Grunde gingen. Mit Ausnahme von Glastenbury, das immer einer der großen Sammelpunkte keltischer Verehrung geblieben[1]), jener kleinen Kirche aus römischer Zeit in Canterbury, wo die Königin Bertha ihren Gottesdienst halten ließ[2]), und von Evesham, wo sich bei der Grundlegung der neuen Klosterkirche, von Dornen und Gestrüppe überwuchert, die Ueberreste eines kleinen britischen Kirchleins fanden[3]), sieht man in der ganzen Geschichte der Eroberung Englands durch die Mönche keine Spur des Christenthums unter den Briten oder den Römern.

Eine solche Erweiterung der Berufsthätigkeit und des Einflusses der Mönche war bisher noch bei keiner andern der christlich gewordenen Nationen vorgekommen; die angelsächsischen Mönche verloren jedoch bei derselben keinen Augenblick die Nothwendigkeit aus den Augen, die Grundbedingungen ihres Institutes fest versichert zu halten. Die Regel des heiligen Benedikt, von den ersten Abgesandten des Benediktiner-Papstes Gregor's des Großen mit dem Evangelium zugleich nach England gebracht, hatte sich stets gleichen Schrittes mit der Verbreitung des Evangeliums und der römischen Suprematie entfaltet; sie war am Ende an die Stelle aller Klosterordnungen und Gebräuche aus der Keltenzeit oder den Keltenländern getreten. Von Wilfrid bis Beda hatten sich alle Heiligen, deren Wirksamkeit im

Verbreitung der Benediktiner-Regel.

[1]) Siehe im III. Bande, Seite 26.
[2]) Siehe im III. Bande, Seite 365.
[3]) Siehe im IV. Bande, Seite 367.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gedächtnisse des Volkes geblieben war, Cuthbert, Egwin, Benedikt Biscop, Botulph, Aldhelm, durch ihren Eifer für Erhaltung und Herrschaft der Benediktiner-Regel hervorgethan, obwohl sie an derselben einige Zusätze oder einzelne kleine Aenderungen vornahmen, wie Zeit und Umstände dieselben erheischten. Es bestand übrigens keinerlei hierarchische Unter- oder Ueberordnung der verschiedenen Klöster, kein Generalkapitel, und mit Ausnahme der Verbindung jener neun oder zehn Klöster, die Wilfrid gegründet hatte [1]), keine besondere Congregation von Klöstern, wie sich ihrer seitdem so viele gebildet haben. Das einzige Band zwischen den immer zahlreicher werdenden, über das ganze britannische Inselland verbreiteten Klöstern war das damals bereits ein Jahrhundert alte Gesetzbuch, das mit dem christlichen Glauben von Rom herübergebracht worden und von der zweiten Synode von Cloveshove einfach als die Regel bezeichnet ward, gleich als sei sie von jetzt an die einzig anerkannte und die einzige in Uebung [2]).

Garantien für die Klöster, durch die Synoden von Beccancelde, 694.

Die meisten der in England seit dem Ende des siebenten Jahrhunderts gehaltenen Synoden geben in ihren Dekreten den Kloster-Interessen eine Stelle, wie sie dem überwiegenden Einflusse der klösterlichen Prälaten angemessen ist, die auf diesen Versammlungen gegenwärtig waren. Nennen wir hier das Concil von Beccancelde [3]) im Jahre 694, vom Könige von Kent, Withred, dem fünften Nachfolger Ethelberts, berufen und präsidirt vom Erzbischof Brithwald, auf welchem mit dem gelehrten Hellenisten Tobias,

---

[1]) Siehe im IV. Bande, Seite 383.

[2]) Cfr. **Mabillon,** Praef. in I. saecul., §. 87.

[3]) Dieser Ort muß Beckenham, oder nach Hook, Bapchild bei Sittingbourne sein.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bischof von Rochester, viele Aebte, Priester, Herren und fünf Aebtissinnen[1]) anwesend waren.

Bei der Zusammenfassung der Verhandlungen der Synode sprach der König: „Ich will, daß die Klöster und die Kirchen, welche zur Zeit der gläubigen Könige, meiner Vorfahren und Geschlechtsverwandten, Gott zu Ehren gegründet und hinterlassen worden sind, diese ihre Bestimmung für immer behalten. Denn ich, Withred, irdischer König, aber vom König des Himmels angeregt und von der Liebe zur Gerechtigkeit entflammt, bin von unseren Ahnen belehrt worden, daß kein Laie das Recht hat, sich einer Kirche oder dessen, was einer Kirche gehört, zu bemächtigen. Aus diesem Grunde verbieten wir auch allen Königen, unseren Nachfolgern, allen Grafen und anderen Weltleuten jedes Dominium über die Kirchen oder kirchlichen Besitzungen, welche ich und meine Vorfahren zu ewigem Erbtheil Christo, der heiligsten Jungfrau oder den Aposteln geschenkt haben. Wenn ein Abt oder eine Aebtissin stirbt, so soll es dem Erzbischof angezeigt und ein Nachfolger mit dessen Rathe nach Prüfung des Lebenswandels desselben gewählt werden. Es ist des Königs Sache, die Grafen, die Caldormen, die Sheriffs und die Richter zu wählen, aber dem Erzbischof steht es zu, die Kirche Gottes zu regieren, Bischöfe, Aebte,

---

[1]) Caeteris abbatibus, abbatissis, presbyteris, diaconibus, ducibus, satrapis in unum glomeratis, pariter tractantes, anxie examinantes de statu ecclesiarum Dei vel monasteriorum intra Cantiam. *Prooem. Ms. Cantuar.*; ap. **Coletti,** *Concil.*, t. VIII, p. 77. — Von diesen Aebtissinnen wird weiterhin die Rede sein. — Die Anwesenheit von Aebtissinnen auf Synoden, wenn auch gemischten, kommt nur in England vor und ist jedenfalls ein *Unicum* in der Kirchengeschichte.

Anmerkung des Uebersetzers.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Aebtissinnen, Priester und Diakone zu bestellen, sie zu bestätigen und sie zu ermahnen durch Lehre und Beispiel [1]."

Ein anderer Kanon eben dieser Synode befreit die Klöster von Kent von allen weltlichen Lasten, von Geldleistungen und insbesondere von der Belastung, die Könige und die Großen des Landes auf ihren Reisen zu unterhalten, was darauf hinweist, daß die stets so großmüthige und freiwillige Gastfreundschaft der Klöster durch die Schwelgerei und Raubgier der mächtigen Laien arg mißbraucht worden war [2]. Drei Jahre später ward auf einer neuen Versammlung zu Berkhampstead, an deren Spitze ebenfalls wieder der König und der Erzbischof standen und die als

von Berkhampstead 697.

---

[1]) Volo ut omnes monasteria et ecclesiae quae fuerint datae et legatae Dei in gloriam, regum fidelium meorum praedecessorum diebus . . . ita supersint Dei in honorem et firmiter remaneant in saecula saeculorum. Cum ego, Withredus, terrestris rex, a coelesti rege incitatus et spiritu justitiae accensus, a nostris avis illud didicerim quod nullus laicus jure debet seipsum immittere in quamvis ecclesiam . . . *Chron. Saxon.*, ed. Gibson, p. 48. — Weder Beda noch Wilhelm von Malmsbury sprechen von dieser Synode. Aber Spelman hat die Kanones derselben aus fünf verschiedenen Manuscripten. Der doppelte Text dieser Kanones, wie er nach ihm bei Coletti t. VIII, p. 77, sich findet, ist bedeutend länger als derjenige, den die Angelsachsen-Chronik gibt, aber enthält im Wesentlichen doch nicht mehr, als dieser. — Die Akten dieser Versammlung, siehe ferner: **Mansi**, t. XII, p. 87 u. **Harduin**, t. III, p. 1806.

[2]) Ex hac die donamus ecclesiis regni nostri liberas esse perpetua libertate ab omnibus difficultatibus saecularis servitutis, a pastu regis, principum, comitum . . . ab omni debito vel pulsione regalium tributorum, ut possint pro nobis Deo omnipotenti hostias dignas offerre, nostraque peccata abluere immaculatis muneribus . . . nisi sua spontanea voluntate, ex largitate beneficiorum quid facere velint. *Concilia*, t. VIII, p. 78, 80.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Synode benannt wird, obwohl auf derselben neben der Geistlichkeit sehr viele Kriegsmänner saßen, die Freiheit der Kirche nochmals nebst derjenigen ihrer Gerichtsbarkeit, ihres Eigenthums und ihres Gebetes garantirt[1]). Diese Bestimmungen der Synoden im Königreiche Kent, unter dem Vorsitze des Primas erhielten nach und nach Gesetzeskraft in ganz England. Dieselben wurden feierlich auf der ersten Synode von Cloveshove im Jahre 742 von Ethelbald, König der Mercier, der damals der mächtigste Fürst der Heptarchie war, und der stets seit seiner Jugendfreundschaft mit dem Einsiedler Guthlac den Mönchen gewogen blieb, bestätigt[2]). Zugleich ward hier aber auch erklärt, daß diese den Klöstern gewährte Befreiung von allen öffentlichen Besteuerungen sich nicht auf die drei unerläßlichen Steuern erstreckten, welche für die drei Hauptbedürfnisse damaliger

---

[1]) Libera sit ecclesia, fruaturque suis judiciis, et redditibus seu pensionibus. Pro rege preces fiant mandatisque ejus, non cogente necessitate, sed ex sponte obediunto. *Concil.*, VIII, p. 99. — Dieses Latein ist nur eine viel spätere Uebersetzung des angelsächsischen Textes der achtundzwanzig Artikel, auch Judicia (Dooms), des Königs Withred genannt. — Hefele, der in seiner Conciliengeschichte (III, Seite 324 u. flg.) diese Kanones mittheilt, bemerkt dazu, daß denselben in mehreren alten Handschriften noch zehn andere angehängt sind, aber ohne Angabe, woher sie rührten.

[2]) Studiose requirentes qualiter in primordio nascentis ecclesiae hic in Anglia jubebatur haberi honor Coenobiorum secundum normam aequitatis . . . tandem pervenit ad manus libertas ecclesiarum et institutio Withredi regis de electione et auctoritate Coenobiorum in regno Cantiae. *Ibid.*, p. 267. — Cloveshove oder Cliffshov, wo diese berühmten Synoden gehalten wurden, wird von den besten Sachkundigen nach Cliff bei Rochester verlegt, in die Gegend von Kent zwischen Themse und Medway. Andere sind der Meinung, diese Synoden seien in Abingdon oder in Tewksbury, welches nachmals eine der großen Abteien des Glocestershire ward, gefeiert worden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zeit (trinoda necessitas): Unterhalt der Brücken und Straßen (brycgbote), der Landes-Festungen (burghbote) und der Kriegszüge (fyrd) erhoben wurden.

Die zweite Synode von Cloveshove, die bedeutendste der angelsächsischen National-Synoden des achten Jahrhunderts [1]), durch ein berühmtes Sendschreiben des heiligen Bonifazius an den Erzbischof von Canterbury und besonders durch strenge Weisungen des Papstes Zacharias veranlaßt, fügte noch neue Bürgschaften, aber auch neue Verbindlichkeiten für die bereits schon so hochwichtige Aufgabe der Mönche hinzu, indem sie wirksame Maßregeln gegen die Mißbräuche und die Bedrückungen dekretirte, auf welche fast gleichzeitig von Bonifazius in seinem Sendschreiben an den Erzbischof von Canterbury und von Beda in dem seinigen an den Erzbischof von York die Aufmerksamkeit hingelenkt worden war. 747.

II.

Dem Gesagten zufolge verdankte also das angelsächsische Volk den Unterricht in den Wahrheiten der Religion und die Einführung in die dem Volke immer so zusagenden Uebungen des katholischen Gottesdienstes den Mönchen, sei es, daß dieselben sich als Missionäre und Prediger über das Land verbreiteten, oder in ihren zahlreichen Conventen der bischöflichen Städte oder der anderen großen monastischen Mittelpunkte den gleichen Dienst versahen. Es war ihnen ausdrücklich vorgeschrieben, dafür zu sorgen, daß die ihrer geistlichen Obhut Anvertrauten die zehn Gebote, das Gebet des Herrn, das apostolische Symbolum, die Worte der heiligen Messe und des Taufritus, welche laut gesprochen oder

Der Religions-Unterricht in der Landessprache.

[1]) Siehe oben, Seite 157, Anmerkung 1 dieses Kapitels.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gesungen werden, in der Volkssprache geläufig erlernten; ferner sollten sie jeden Sonntag die einschlägige Epistel und das Evangelium in englischer Sprache erklären, ebenso predigen, oder in Ermangelung einer Predigt dem Volke etwas für die Seelen Heilsames vorlesen [1]).

Bereits war von dem Eifer der angelsächsischen Könige wie der Bevölkerungen für den Religionsunterricht in der Landessprache die Rede. Daher schreiben sich die vielen angelsächsischen Homilien, die sich in den Manuscripten unserer Bibliotheken noch so häufig finden und die um mehrere Jahrhunderte älter sind, als die ersten christlichen Denkmäler der Art in irgend einer der modernen Sprachen. Daher denn auch die Uebersetzungen der heiligen Schrift, die in den Klöstern seit dem siebenten Jahrhundert schon so häufig sind, und die sich gewiß auch in Abschriften auswärts verbreiteten, Uebersetzungen, die, mehreren Historikern zufolge, gerade die berühmtesten Mönche, wie Aldhelm, wie den unermüdlichen Beda, zu Urhebern hatten, von denen der Eine den Psalter, der Andere das ganze Alte und Neue Testament übersetzt haben soll [2]).

Die Sonntagsheiligung, welche noch bis jetzt in England strenger beobachtet wird, als in irgend welchem andern christlichen Lande, ward vom ersten Ursprunge der monastischen Missionen der Gegenstand einer ganz besonderen Beaufsichtigung. Das Pönitentialbuch Theodor's geht

---

[1]) Ut symbolum fidei ac dominicam orationem, sed et sacrosancta quoque verba quae in missae celebratione et officio baptismi solemniter dicuntur, interpretari atque exponere posse propria lingua qui nesciant discant . . . *Concil. Clovesh.* c. 16; Cfr. **Thorpe**, *op. cit.*, p. 159, u. **Lingard**, *Antiquities*, t. I, p. 167.

[2]) Siehe im IV. Bande, Seite 110.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in die allerkleinsten Einzelnheiten ein, um die Ackersleute, die Winzer, die Gärtner ebenso wie auch die Nähterinnen, die Spinnerinnen, die Wäscherinnen gegen jede Beeinträchtigung hinsichtlich dieser starken Bürgschaft der Freiheit der Seelen wie der Leiber kräftig in Schutz zu nehmen [1]).

Die erhabene feierliche Schönheit des Gottesdienstes, wie derselbe in den Klosterkirchen gehalten wurde, mußte noch durch die liturgische Uebereinstimmung im römischen Ritus gewinnen, der jetzt überall an die Stelle des keltischen gekommen und förmlich von der Synode von Cloveshove vorgeschrieben war [2]); und einen neuen Zauber mußte sie

---

[1]) **Lappenberg**, t. I, Seite 197.

Nec viri ruralia opera exerceant, nec in vinea colenda, nec in campos arando, metendo, vel foenum secando, vel saepem ponendo . . . nec in horto laborent, nec ad placita conveniant, nec venationes exerceant. Item feminae opera textilia non faciant, nec abluant vestimenta, nec consuant, nec lanam carpere, nec linum batere *(sic)*, nec vestimenta lavare, nec verveces tondere. . . . Et ad missarum solemnia ad ecclesias undique conveniant, et laudent Deum pro omnibus bonis, quae nobis in illa die fecit. C. 38, §. 8.

[2]) Ut eamdem monasterialis psalmodiae puritatem ubique sectentur, nihilque quod communis usus non admittit, praesumant cantare aut legere; sed tantum quod ex sacrarum Scripturarum auctoritate descendit, et quod Romanae Ecclesiae consuetudo permittit. *Can.* 15. — Ebenso ausdrücklich darüber lautet der 13. Kanon: „Die Festtage des Herrn sollen in Allem, was dazu gehört, was sowohl die Taufe, die Messen als den Gesang anbelangt, auf ganz gleiche Weise gefeiert werden, und zwar nach dem Exemplar, das wir schriftlich von der römischen Kirche bekommen haben. Auch die Festtage der Heiligen sollen überall am gleichen Tage nach dem römischen Martyrologium und mit der zu ihnen gehörigen Psalmodie gefeiert werden."

Anmerkung des Uebersetzers.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auf die Bevölkerungen durch die allmälige Verbreitung der Orgel ausüben, deren gewaltig ergreifende Melodien unser Aldhelm rühmte [1]), und deren erste Erwähnung in England sich bei jenem Kloster Malmsbury findet, das, unfern von Cambrien gelegen und von einem Kelten gegründet, eben durch diese ergreifende Majestät der Harmonie ein neues Anziehungsmittel für die in ihrem innersten Wesen musikalischen Volksstämme der Walen werden konnte [2]).

Errichtung von Feldkreuzen.

Außer den Begehungen des christlichen Kultus im Inneren der Kirchen, welche noch immer viel zu weit von einander entfernt waren, um dem geistigen Bedürfnisse genügen zu können, war durch den Eifer der klösterlichen Missionäre die Verehrung des Kreuzes als ein Mittel der Belehrung und des Trostes für die rauhen Bewohner der Landschaften

---

[1]) Maxima millenis auscultans organa flabris,
Mulceat auditum ventosis follibus iste,
Quamlibet auratis fulgescant caetera capsis.
De Laudibus Virginum, ed. Giles, p. 138.

Mit diesen Versen aus dem großen Gedichte Aldhelm's citirt der Herr Verfasser wahrscheinlich auch zugleich das älteste Zeugniß über den Gebrauch der Orgel beim Gottesdienste. Vor Ende des siebenten Jahrhunderts also war unter den Angelsachsen die Orgel im kirchlichen Gebrauch. Nach einer Notiz in Platina's „Lebensbeschreibungen der Päpste" hätte Papst Vitalian (657—672) den Gebrauch der Orgel in der Kirche eingeführt; und so liegt die Annahme sehr nahe, daß einer der großen angelsächsischen Pilger, wie der heilige Wilfrid oder Benedikt Biscop, von einer seiner Romfahrten, nebst anderen gottesdienstlichen Gegenständen das Instrument nach England mitgebracht und in seinen Klosterkirchen eingeführt hätte. Freilich währte es dann noch Jahrhunderte, bis es in der Feier des katholischen Gottesdienstes das Instrument wurde, wie die Bibel darin von jeher das Buch war. Anmerkung des Uebersetzers.

[2]) **Lappenberg**, I, 198.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verbreitet worden. Das geheimnißvolle Zeichen der Erlösung des Menschengeschlechts durch den Kreuzestod des Gottessohnes erhob sich da und dort auf den Hügeln und in den Thalgründen des Angellandes, das vom Joche des Götzendienstes befreit war. Das Kreuz, welches der heilige Augustin zuerst vor König Ethelbert nach seiner Landung an den Ufern der Themse erhoben; das Kreuz, das der heilige und fromme König Oswald zuerst als ein Zeichen der Hoffnung und der Befreiung auf dem Boden Northumbriens, am Vorabend seiner ersten Schlacht errichtet: dasselbe Kreuz beherrschte auch im freien Felde, oder in Kapellen und Oratorien am Wege, viele der kaum noch für die Kultur gewonnenen Gegenden. Auf den Herrschaftssitzen mußte häufig ein mitten im Felde aufgerichtetes Kreuz der Devotion des Thanes, seiner Feldarbeiter und Hirten genügen; Alle versammelten sich zu öffentlichem, täglichem Gebete um dasselbe [1]), und es flößte ihnen eine ebenso innige Verehrung ein, als die immer zahlreicher werdenden Heiligthümer, die gewöhnlich zu Ehren der Mutter Christi und besonders des heiligen Petrus erbaut wurden; denn der Apostelfürst war damals der bei Weitem gefeiertste und am häufigsten von den Christen in England angerufene Heilige [2]).

Verdienste der Klöster um die öffentliche Erziehung.

Das unvergleichlich hohe Gut des Glaubens war nicht das einzige, das die Benediktiner dem bekehrten England so reichlich zuwendeten. Man läuft jetzt immer Gefahr, in Wiederholungen zu fallen oder Gemeinplätze zu bringen, wenn

[1]) Sic mos est saxonicae gentis, quod in nonnullis nobilium bonorumque hominum praediis, non ecclesiam, sed sanctae Crucis signum Deo dicatum, cum magno honore almum, in alto erectum, ad commodam diurnae orationis sedulitatem solent habere. *Vita S. Willibaldi,* ap. **Mabillon, Act. SS. O. S. B.,** t. IV.

[2]) **Lingard,** op. cit., II, 87—107.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

man von den unermeßlich großen Diensten reden will, die sie hier wie überall, und hier vielleicht noch mehr wie irgendwo sonst, dem öffentlichen Unterrichtswesen und der Landwirthschaft geleistet haben. Wir dürfen uns schmeicheln, fast auf jedem Blatte dieser Bände den Beweis für das geleistet zu haben, was ihnen das geistige Leben Englands verdankt. Es ist gezeigt worden, daß bei den Angelsachsen wie bei den Kelten von Irland, von Caledonien und Cambrien die Klöster die einzigen Lebensherde einer religiösen und wissenschaftlichen Erziehung und Bildung waren, und daß der Unterricht in denselben zugleich sehr frequentirt, sehr mannigfaltig und sehr wissenschaftlich war. Diese klösterliche Erziehung ward aber nicht blos in den vereinzelt stehenden Klöstern ertheilt. Die Bischöfe, die sämmtlich aus den Klöstern hervorgingen, machten ihre Domstifter zu Schulen und sammelten um sich eine zahlreiche, der Arbeit und dem Studium eifrig ergebene Jugend.

Johannes von Beverley, Mönch und Bischof und einer der volksthümlichsten Heiligen in England.

Einer von denjenigen, die sich unter den öffentlichen Wohlthätern in dieser besondern Hinsicht am meisten hervorthaten, ist jener Johannes, dessen Name uns bereits unter den Eindringlingen vorgekommen ist, welche sich zu verschiedenen Malen in das Bisthum Wilfrid's theilten [1]). Wenn wir hier seiner nicht noch einmal erwähnten, könnte man uns mit Recht vorwerfen, ihn nicht hinlänglich hervorgehoben und geschildert zu haben, denn sein Ansehen war bei den Engländern seiner Zeit und im ganzen Mittelalter außerordentlich groß [2]).

---

[1]) Siehe im IV. Bande, Seite 318 in der Anmerkung, u. Seite 356.

[2]) Das Banner des heiligen Johann von Beverley ward mit demjenigen des heiligen Wilfrid und des heiligen Cuthbert auf dem gleichen Palladiumswagen in der Standartenschlacht im Jahre 1138

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Obwohl er insbesondere unter dem Namen Johannes von Beverley bekannt ist, von dem Orte, wo er die vier letzten Jahre seines Lebens in der Einöde zubrachte, und wo in der Folge eine der größten Klosteranstalten im Norden von England erblühte [1]), gehörte er doch in seiner früheren Zeit als Mönch nach Whitby, wo er unter der Leitung der großen Aebtissin Hilda stand, und dann erst Bischof von Hexham und darauf von York wurde. Er war zugleich ein Schüler des Erzbischofs Theodor und hatte als Bischof den Ruhm, dem ehrwürdigen Beda die Diakonats- und die Priesterweihe ertheilt zu haben. Zwischen diesen beiden großen Lichtern der angelsächsischen Kirche glänzte er selbst während seines zweiunddreißigjährigen Episkopats durch seine zarte Sorgfalt für alle geistlichen und zeitlichen Bedürfnisse der ihm Anvertrauten, besonders durch den übernatürlichen Beistand, den er ihnen in Krankheiten und Schmerzen brachte, in stillem reinem Lichte. Beda widmet ihm mehrere Kapitel von 686—718.

(siehe im IV. Bande, Seite 381) aufgepflanzt. Eben dasselbe diente als Oriflamme, als Hauptfahne Eduards I., auf einem seiner großen Kriegszüge. Zwei Jahrhunderte später ward die Volksthümlichkeit des heiligen Abtes von Beverley durch das Zusammentreffen seiner Uebertragung am 25. October 1037 mit dem Siegestage von Azincourt erneuert. Shakespeare spricht (in Uebereinstimmung mit dem römischen Brevier) nur von den Heiligen Crispin und Crispinian als den Schutzpatronen dieses Tages. Aber im August 1421 kam Heinrich V. zur Danksagung für seinen Sieg zu den Reliquien des heiligen Angelsachsen von Beverley.

[1]) Es befand sich daselbst zugleich ein Benediktinerkloster, eine Collegiatkirche für Chorherren und ein Frauenstift. Die Kirche, anfänglich vom heiligen Johannes selbst erbaut, von den Dänen zerstört, von Athelstan wieder aufgebaut, von Wilhelm dem Eroberer unberührt gelassen und im dreizehnten Jahrhundert mit größter Pracht umgebaut, ist eines der vorzüglichsten Denkmäler der englischen Architektur.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

großem Interesse. In einem derselben sehen wir, wie der heilige Bischof für einen armen kranken und stummen Jüngling die liebevollste Sorge trägt. Der heilige Beda erzählt den Hergang, wie folgt: „Etwa anderthalb Meilen von der Kirche zu Hexam, vom Tyne durchströmt, liegt eine einsame von dünnem Gehölz und einem Walle umgebene Stätte. Daselbst befindet sich ein Kloster des heiligen Erzengels Michael, in welches sich der Gottesmann, nur von Wenigen begleitet, zu gelegener Zeit, besonders während der Fasten, zurückzog, um ungestörter sich dem Gebet und der Betrachtung widmen zu können. Als er einst, beim Beginne der Fasten wieder dort ankam, befahl er den Seinen, einen schwer Kranken oder einen von Armuth Gedrückten aufzusuchen, den sie während dieser Tage bei sich haben und durch Almosen erfreuen könnten. So that er nämlich immer.

Nun befand sich in einem nahen Dorfe ein stummer Jüngling, den der Bischof kannte, da derselbe öfter herübergekommen war, um ein Almosen in Empfang zu nehmen; niemals aber hatte er ein Wort sprechen können. Dazu hatte er auf dem Kopfe soviel Ausschlag und Geschwür, daß auf dem Oberhaupte gar keine Haare wachsen konnten; blos unten am Kopfe hatte er einige struppige Haare. Diesen nun hieß der Bischof herbeiführen. Er ließ ihm innerhalb der Umzäunung des Klosters eine kleine Hütte errichten, wo er wohnen und täglich seine Gabe in Empfang nehmen sollte. Am Sonntage nach der ersten Fastenwoche befahl der Bischof dem Armen, zu ihm hereinzukommen. Als derselbe eingetreten war, hieß er ihn, ihm die Zunge zu zeigen. Dann faßte er ihn mit der einen Hand beim Kinn und bezeichnete mit der andern die Zunge mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes. Darauf befahl er ihm, die Zunge wieder einzuziehen und zu sprechen. „Sag' einmal das Wort Gä; dies

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ist in der Sprache der Angeln das Wort um etwas zu bekräftigen und heißt Ja. Da das Band der Zunge gelöst war, so sprach der Jüngling, was ihm befohlen wurde. Der Bischof ließ ihn nun die Namen der Buchstaben aussprechen: sage A, und er sagte A; sage B, und auch das sagte er, und so sprach er alle einzelnen Buchstaben dem Bischofe nach. Dann ließ dieser ihn Silben und Wörter aussprechen. Als er auch das recht gemacht, mußte er längere Sätze hersagen. Und nun hörte er den ganzen Tag und die Nacht bis zum Einschlafen nicht auf, zu sprechen und seine innersten Gedanken kund zu geben, was er bis dahin nie gekonnt. Er glich jenem so lange Zeit Lahmen, der, von den Aposteln Petrus und Johannes geheilt, sogleich aufsprang, aufrecht dastand, mit ihnen in den Tempel ging und einherwandelnd und springend den Herrn pries und sich freute, daß ihm die Füße den Dienst wieder thaten. Der Bischof selbst freute sich mit ihm über seine Genesung und trug nun einem Arzte auf, für die Heilung des Kopfgeschwüres des Armen Sorge zu tragen [1]). Wie erscheint uns der heilige Bischof so lieblich in dieser Sprechübung mit dem Armen; er ist demüthig wie der bescheidenste Kinder-Schullehrer.

Näher berührt es aber unsern Gegenstand, wenn wir sehen, wie dieser in der bischöflichen Würde leuchtende Mönch eine Schaar von Jünglingen: die Einen Kleriker, die Anderen, und zwar die Mehrzahl, Weltliche, im Studium der Wissenschaften und in der Musik unterrichtete, und dies, ohne dabei in ihnen die Lust an kräftigen Leibesübungen zu ersticken, die damals, sowie heute noch, dem angelsächsischen Wesen eigenthümlich sind. Diese Studiosen durften ihren Lehrer manchmal auf seinen bischöflichen Rundreisen zu Pferde

Die Kloster-Studiosen und ihre Wettrennen.

[1]) **Beda**, *Hist. eccles.*, V, 2.

begleiten, und wenn sie dann gerade in ebenem Felde ritten, benutzten sie gerne die Gelegenheit, um sich gegenseitig zum Wettrennen zu reizen, auf die Gefahr hin zu stürzen und sich die Glieder zu zerbrechen, wie es einem jungen Mönche wiederfuhr, der nachmals Abt von Tynemouth geworden ist und den Vorfall dem heiligen Beda selbst erzählt hat. Der lustige Anlauf der jungen Reiter, ihr dringendes Bitten, unter den Augen des Bischofs um die Wette reiten zu dürfen, die diesem entrissene Erlaubniß unter der Bedingung, daß einer der Jünglinge, den er am liebsten hatte, bei ihm zurückbleibe, die Unmöglichkeit dieses Günstlings, dem allgemeinen Drange und Beispiele seiner Kameraden zu widerstehen, sein Dahinjagen mit verhängtem Zügel, um die Anderen einzuholen, sein Sturz, seine Ohnmacht; dann die zarte Besorgniß des gutherzigen Prälaten, die Pflege des jungen Wildfangs, bei welchem er die ganze Nacht im Gebete zubringt, bis der für todt Daliegende endlich die Augen wieder aufschlägt und auf die Frage des Bischofs, ob er ihn kenne, erwiedert: „O ja, du bist mein geliebter Bischof;“ — Alles dies bildet eine der anziehendsten Scenen unter den vielen, die unter der Feder des großen klösterlichen Geschichtschreibers vorkommen [1]).

---

[1]) Cum in primaevo adolescentiae tempore in clero illius degerem legendi canendique studiis traditus . . . contigit nos iter agentes cum illo, devenisse in viam planam et amplam aptamque cursui equorum; coeperuntque juvenes, maxime laici, postulare episcopum, ut cursu majore equos suos invicem probare liceret. At ille primo negavit . . . sed ad ultimum multorum unanima intentione devictus: *Facite,* inquit, *ut vultis* . . . Ipse diligentius obsecrans, ut et mihi certandi cum illis copia daretur . . . Cum saepius, spectante me et episcopo, concitatis in cursum equis, reverterentur, ipse lascivo animo non me potui

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wir müssen uns hier auf das Gesagte beschränken, um nicht ermüdend zu werden, da wir ohnehin noch oft genug genöthigt sein werden, auf die ebenso schönen und erbaulichen, wie einförmigen Erzählungen über den Studieneifer der Lehrer und Zöglinge in den Klosterschulen zurückzukommen.

Verdienste um die Landwirthschaft.

Aber nothwendig müssen wir noch ein Wort darüber sagen, was die Mönche in England für die Kultur des Landes gethan haben. Es läßt sich nicht umgehen, wenigstens anzudeuten, was sie aus den großen, unermeßlichen Länderstrecken, die vor ihnen unbebaut, unbewohnt, mit Wald überdeckt oder von Sümpfen und öden Mooren durchzogen waren, zu machen verstanden. Denn dieser Art, man darf dies nie vergessen, waren alle die großen Grundstücke, welche den Mönchen überlassen wurden, und die sonach den zweifachen Vortheil gewährten, den Klostergenossenschaften daselbst länger als an anderen Orten eine geschätzte Einsamkeit zu gewähren, und dabei doch der Munifizenz der Geber viel geringere Opfer kosteten. Angesichts also aller irgend denkbaren Schwierigkeiten bei Neubrüchen eines Landes, überwanden sie dieselben alle. Die urbar gemachten Waldstätten, die entsumpften und wohnlich gemachten Moorgründe, die Bewässerung oder die Entwässerung des Bodens, je nach dem Bedürfnisse der Oertlichkeit, die Brücken, die Wege, die Dämme, die Deiche, die Häfen, die Leuchtthürme, die

---

cohibere, sed, prohibente licet illo, ludentibus me miscui . . . Audivi illum post tergum mihi cum gemitu dicentem: *O quam magnam vae facis mihi sic equitando* . . . Dum fervens equus quoddam itineris concavum valentiore impetu transiliret, lapsus decidi, sensum perdidi . . . Evenit ut . . . infracto pollice capitis quoque junctura solveretur . . . Vomebam sanguinem . . . At ego aperiens oculos, aio: *Etiam; tu es Antistes amatus* . . . **Beda,** V, 6.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

überall angelegt wurden, soweit sich ihre Besitzungen oder ihr Einfluß erstreckten, Alles dies bekundete ihren unermüdlichen und intelligenten Arbeitseifer. Wenigstens die Hälfte des ganzen großen Northumbrien war Haideland und unfruchtbares Erdreich. Die Hälfte von Ostanglien und ein bedeutender Theil von Mercien waren von Sümpfen von so schwierigem Zugange durchschnitten, daß der nachmalige König Ethelbald bei dem Einsiedler Guthlac seine Zufluchtsstätte finden konnte. Dort, so wie hier, machten die Mönche aus den wüsten unbewohnbaren Gegenden fettes Weideland und gesegnete Fluren [1]).

Jene Gegend, deren heutiger Name „*the Fens*, das Fenn, das Sumpfland" [2]) nur allein noch die ursprüngliche sumpfige, ungesunde Art des Landes im Andenken erhält, ward das hauptsächlichste Arbeitsfeld der landwirthschaftlichen Thätigkeit der Mönche. Medehamstede [3]), Ely, Croyland, Thorney, Ramsey sind erste Siegesfelder über die rebellische Natur für diese Mönche, die neben allem Uebrigen auch noch Ackersleute und Viehzüchter waren, und angesehen werden müssen als die eigentlichen Begründer der englischen Landwirthschaft, welche mittelst ihrer Ueberlieferungen und Beispiele die vorzüglichste in der Welt geworden und geblieben ist.

Das vielgebrauchte englische Wort „*improvement*," erfolgreiche Strebsamkeit, so ausdrucksvoll für Alles, was sich

---

[1]) Cfr. **Lingard**, I, 267.

[2]) Das Fenn, ursprünglich die Fenne, ist nasse schmutzige Erde, Koth, Sumpfgrund, Sumpfboden, Sumpfland; das Wort ist in Norddeutschland gebräuchlich. Das Althochdeutsche hatte davon noch das Adjectivum fennig = sumpfgrundig.

[3]) Dies war der frühere Name von Peterborough; siehe darüber im IV. Bande, Seite 187.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auf körperliche wie geistige Thätigkeit bezieht, scheint eigens für sie erfunden zu sein. Eben dasselbe möchte man auch sagen von jenem andern viel ältern Worte „*land-lord*“ (Grundherr), das neben der Bedeutung von Herrschaft und Landbesitz, auch noch die Art wachsamer, so zu sagen väterlicher Sorgfalt ausdrückt, in welcher die Pflichten und die Rechte des Grundeigenthums so schön verbunden erscheinen. Sie waren die besten Grundherren (land-lords). Dies ist das Zeugniß, das alle aufmerksamen und gewissenhaften Beobachter der Vergangenheit in England den Mönchen geben, welche die Schöpfer des kirchlichen Grundeigenthums dieses Landes gewesen und lange Zeit auch dessen wirkliche Eigenthümer geblieben sind. Nicht bloß durch ihre freigebigen Spenden, durch ihre taktvolle und großmüthige Nachsicht gegen ihre unmittelbaren Clienten geschah es, daß sie auf die unteren Volksklassen einen stets wohlthätigen, stets dankbar anerkannten Einfluß ausübten; es geschah insbesondere durch den wirksamen, erleuchteten und unermüdlichen Beistand, den sie den Armen und Schwachen angedeihen ließen, die unter anderen Gesetzen, anderen Herren, als dem äbtlichen Krummstabe, standen. „Sie waren,“ wie ein großer Meister unter den Forschern unserer Zeit es sagt, „die ständigen Vermittler zwischen dem Reichen und dem Armen, zwischen dem Starken und dem Schwachen, und zu ihrem ewigen Ruhme muß man es sagen, sie haben die Pflichten dieses so edlen Berufes wundersam begriffen und wundersam erfüllt. Sie allein hatten das Recht und das Mittel, der rauhen Hand der weltlichen Gewalt zu wehren, die gerechte Strenge des Gesetzes zu mildern, dem Auge des Leibeigenen und Hörigen einen Hoffnungsstrahl zu zeigen, und sogar schon hienieden allen jenen Verlassenen, von denen der Staat gar nicht

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einmal Kenntniß nahm, ein Plätzchen und geeignete Hülfsmittel zu schaffen [1]).

So begann demnach mittelst der angelsächsischen Benediktiner die mütterliche Auktorität der Kirche bereits damals sich über alle Schwächen und Gebrechlichkeiten der armen Menschheit, über alle ihre Sorgen und Nöthen zu erstrecken. Und sie wuchs zusehends, indem sie vermittelnd auftrat gegen alle Gewaltthätigkeit und jede Tyrannei.

III.

Wie war es den Aebten, den hervorragenden Mönchen, den Bischöfen aus ihren Reihen möglich geworden, sogleich vom Beginne des Christenthums in England an, eine solche schutzherrliche und ruhmvolle Stellung zu erlangen? Der Einfluß des christlichen Glaubens und Lebens, deren Erklärer und Hüter sie waren, wirkte dazu kräftiger mit als jeder andere Grund. Doch wäre es unbillig, dabei eine andere fast eben so wirksame Ursache zu vergessen: die innige und stetige Vereinigung zwischen dem Mönchthume und der angelsächsischen Aristokratie.

Innige Verbindung des Mönchthums mit der angelsächsischen Aristokratie.

Diese von den Mönchen bekehrte Aristokratie nahm sie bald und mit Herzlichkeit in ihre Reihen auf. Die Geschichte hat keine Spur eines Landesadels aufbewahrt, der mit einer ähnlichen Begeisterung wie dieser hohe Adel, der aus den Herrscherhäusern und den einflußreichen Familien der Heptarchie bestand, nicht nur den Glauben, sondern auch die Vorschriften des Evangeliums und die evangelischen Räthe angenommen hätte. Nie und nirgends hatten sich noch so viele Männer aus königlichem oder patrizischem Geschlechte in einem Lande und zu gleicher Zeit, sei es der strengen

---

[1]) **Kemble,** *Saxons in England*, t. II, p. 375.

Disciplin des Klosterlebens, oder dem Büßerleben in der Einöde, oder dem in damaliger Zeit gefahrvollen Wallfahrten, oder endlich den Missionen in den noch heidnischen Ländern gewidmet. Dieser hohe Adel mit seiner Vorliebe zu Kämpfen und Heerfahrten, zu den Tafelfreuden, zu allen sinnlichen Genüssen, zu einer großartigen, damals sowie bei den Nachkommen sprüchwörtlichen Prachtentfaltung [1]) fand sich plötzlich reif für die hohen Thaten des abgetödteten Lebens, der Demuth und der evangelischen Keuschheit. Nach seinen ersten Lehrmeistern aus der Fremde, fuhren neue Apostel aus seiner eigenen Mitte fort, ihm den Weg der christlichen Tugend und Vollkommenheit zu zeigen, indem sie auf demselben, Allen voran, muthig vorwärts schritten.

Daher diese enge Verbindung zwischen der Aristokratie und der Geistlichkeit, zwischen Religion und Vaterlandsliebe, die viel markirter hervortrat, viel inniger, viel herzlicher war, als irgend sonst wo in der neuen christlich germanischen Welt. Die angelsächsischen Fürsten und Reichsgroßen wurden sehr rasch Mönche, Aebte, Bischöfe; aber diese Prälaten, diese Religiosen aus den souveränen und den vorherrschenden Geschlechtern bewahrten im Lande und in ihrer Verwandtschaft gleichen oder erhielten noch höhern Platz, denn jenen, welchen sie als Laien eingenommen haben würden. Sie fanden sich alsbald anerkanntermaßen zum Range der bedeutendsten Persönlichkeiten in England erhoben. Dafür wurden denn auch freilich dieser Rang und die damit verbundenen gesellschaftlichen Funktionen bald von Solchen begehrt, die von ganz anderm Feuer erglühten, denn von jenem heiligen, welches in den Herzen des Wilfrid, des Benedikt Biscop,

---

[1]) Ex pompa Anglum intelliges. **Guil. Malmesb.**, *Vita Aldhelm.*, p. 7.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Guthlac und anderer Heiligen aus den obersten Reihen der angelsächsischen Aristokratie geglüht hatte.

In England wie in anderen Ländern, und vielleicht noch mehr, denn in anderen Ländern, erzeugte diese enge Verbindung der Häupter der geistlichen und der zeitlichen Gesellschaft, diese beständige und gegenseitige Einwirkung beider aufeinander Resultate, welche für die Kirche wie für den Staat lange Zeit glücklich und heilsam waren. Aber auch dort, wie überall, fast immer für den Staat ersprießlicher als für die Kirche, ward sie für diese manchmal compromittirend und gefährlich. Unausbleiblich folgten, wie aller Orten, die Mißbräuche, den Vortheilen. Wir werden es nur zu bald nachzuweisen haben. Unterdeß, und bevor wir an die Schattenseiten kommen, die unläugbar sind und aus einem aufrichtigen und wahren historischen Gemälde nicht weggelassen werden dürfen, erfreuen wir uns noch mit Muße an dem ihnen vorhergehenden Lichte.

Ihr Einwirken auf Regierung und Gliederung der weltlichen Gesellschaft.

Es geschah wahrlich nicht in Folge offener oder geheimer Uebergriffe, oder auf Schleichwegen, oder durch Gewalt, daß die Häupter der klösterlichen Ordensfamilien bei der Nation der Angelsachsen zum obersten Range gelangten. Sie wurden dazu durch den natürlichen Lauf der Dinge und durch einmüthigen Wunsch und Willen Aller berufen. Als Vertreter der höchsten gesellschaftlichen Wirksamkeit, in alle Erfordernisse eines Wahlregimentes, des Gemeinschafts-Lebens und der freiwilligen Unterordnung durch ihren Beruf eingeweiht, fanden sie ganz natürlich ihren Platz in einer Regierung, welche zuvörderst auf einer socialen Hierarchie, welche durch gegenseitige Dienste und durch angestammte oder freiwillig entgegengebrachte Hingebung ihre Weihe erhielt, begründet ruhte und dann auf einer souveränen und beständigen Mitwirkung der Landesvertretung. Diese

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Repräsentanten des Christenthums brachten eine wesentlich nutzbare und erwünschliche Weihe den Ueberlieferungen, den Gebräuchen und den Einrichtungen, welche bei diesen edlen Abkömmlingen Germaniens die stolze Unabhängigkeit einer oftmals heroischen Hingebung, (obgleich diese auch ebenso oft begehrlich, anspruchsvoll und störrisch werden konnte), an die Stelle der knechtischen Unterwürfigkeit der entarteten Leibeigenen des Römerreiches gesetzt hatten.

Ihre Stellung in den National-Versammlungen.

Nicht nur die Bischöfe, die sämmtlich aus den Klöstern hervorgingen, sondern auch die Aebte und öfter sogar auch die Aebtissinnen hatten die erste Stelle in jenen schon öfter genannten National- oder Provinzial-Versammlungen, welche unter dem Namen „Witena-Gemot" oder „Versammlung der Weisen" [1]) den ersten Anfang des englischen Parlamentes bildeten, und dem Volke der Angelsachsen die Wohlthat einer durch die weltliche und die kirchliche Aristokratie moderirten und überwachten Regierung verbürgten, so daß deren Entscheide kein einziger Fürst ungestraft verachtet oder unbeachtet gelassen haben würde.

In der Zeit, in welcher wir stehen, hatte jedes Königreich der Heptarchie und sogar ein jeder der in den größeren dieser Reiche inbegriffenen Volksstämme [2]) seine besondere Volksversammlung, sowie auch später noch, als ganz England unter einem einzigen Monarchen vereinigt ward, jede Shire oder Provinz die ihrige behielt. Doch gab es damals auch schon mehr oder minder allgemeine Versammlungen, deren Ansehen von der Gesammtheit der erobernden Stämme

---

[1]) Siehe über diese Versammlungen im III. Bande, Seite 335 und dazu die Anmerkung 3.

[2]) Wie die Hwiccas, die Mittel-Angeln in Mercien, die Gyrwas in Ostanglien.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mehr oder minder anerkannt wurde. Dies waren besonders solche, denen die Gegenwart mehrerer Mönch-Bischöfe unter dem Vorsitze des Metropoliten, der gleichfalls ein Mönch war, einen erhabenern Charakter beilegen konnte, und die von den Kirchen-Geschichtschreibern mit dem Namen Synoden
675. ausgezeichnet wurden. Die Synode von Hertfort, vom Erzbischof Theodor präsidirt [1]), hatte verordnet, daß zweimal im Jahre eine General-Synode zu Cloveshove gehalten werden solle. Aber außer dem, daß diese Versammlung eine ausschließlich kirchliche gewesen zu sein scheint, ist nicht ersichtlich, daß ihre Verordnung eingehalten worden sei. Es verging ein Jahrhundert, bis England eine einzige allgemeine und regelmäßige National-Versammlung erhielt. Doch finden sich gleich seit der Einführung des Christenthums lokale und nationale Versammlungen, welche den großen Rath des Landes bildeten und die regelmäßig zu Weihnacht oder Ostern zusammen traten.

Ihre Zusammensetzung.

Die Kloster-Prälaten hatten auf denselben Sitz als die geistigen Lehrer und Führer der Nation und als große Grundherren, deren Bedeutung als solche durch neue Schenkungen und durch die landwirthschaftlichen Fortschritte auf ihren älteren Herrschaften täglich wuchs. Sie saßen im ersten Range mit den vorzüglichsten Herren, den ersten Häuptern des Adels, den Herzogen der Provinzen, welche auch den Titel Grafen oder Ealdormen [2]) führten, und

---

[1]) Siehe im IV. Bande, Seite 223.

[2]) Diejenigen, welche Beda als *Duces* oder *Comites* betitelt mit der Angabe, daß sie gleichen Rang wie die Bischöfe hatten. — Ealdor oder Elder entspricht dem lateinischen *Senior*, wovon dann Seigneur herkömmt. Dieser alte Ehrentitel, ehemals der höchste in der angelsächsischen Adels-Hierarchie und dessen erbliche oder auf Lebenszeit ernannte Träger fast die Gleichen der Könige waren, findet sich heute

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

über den anderen Grundbesitzern, die unter dem Namen Thane die Masse der Versammlung bildeten. Nach der Ansicht, welcher die meisten Gelehrten unserer Tage beistimmen [1]), konnte jeder Than oder Grundeigenthümer durch Wahl des Königs oder Bezeichnung der Versammlung zum Range eines Grafen erhoben werden [2]). Jeder Ceorl, oder freie Mann, welches immer seine Herkunft sein mochte, konnte unter die Thane gezählt werden, wenn er im Besitze eines Herrschaftsgutes von einem bestimmten Umfange war; jeder Kaufmann, der drei überseeische Reisen gemacht hatte, gelangte ebenfalls in diese Klasse. Aber kein Adeliger von Geburt konnte auf dem Witena-Gemot sitzen, wenn er nicht zugleich auch Grundherr war [3]).

---

nur noch in demjenigen von Alderman, der ausschließlich den gewählten Gemeinde-Beamten von London und einiger anderen Städte eigen ist.

[1]) Siehe **Turner**, *History of the Anglo-Saxons*, t. III p. 48, 115, 123, 130, 135 u. 137 Pariser Ausgabe von 1840; **Palgrave**, *Rise and progress of the English Commonwealth*, t. II, p. 376, 385; u. **Kemble**, *the Saxons in England*, t. I, c. 5.

[2]) Kemble jedoch ist der Ansicht, daß sie, gleichwie auch die Könige, nur aus gewissen vorzüglichen Familien oder Geschlechtern genommen werden konnten.

[3]) Um unter die Thane gezählt zu werden, mußte Einer seit drei Menschenaltern im Besitze von fünf Hyden oder Mansen gewesen sein, und im Besitze von vierzig um Eorl oder Ealdorman sein zu können. Diese Unterscheidung gründet sich hauptsächlich auf eine Stelle des Kloster-Annalisten von Ely (*Liber Eliensis*, ap. **Gale**, *Scriptores*, t. II, c. 40), wo derselbe, vom Schwager seines Abtes redend, der in Ermangelung der vierzig Hyden die Hand der Tochter *praepotentis viri*, nicht erlangen konnte, hinzufügt: Licet nobilis esset, inter proceres tunc nominari non potuit. — Kemble jedoch will die Nothwendigkeit einer grundherrlichen Eigenschaft zur Aufnahme unter die Witan bestreiten. Erinnern wollen wir hiebei

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

IV.

Wie groß auch die Ungewißheit sein möge, die hinsichtlich der Unterscheidungszeichen der beiden hauptsächlichsten Elemente dieser Versammlungen herrscht, immerhin ist soviel gewiß, daß, anstatt verschiedene Kasten zu bilden, die Eorls und die Thane[1]) nur die Ersten unter den freigebornen Männern, die Häupter und die Repräsentanten einer für Alle zugänglichen grundherrlichen Aristokratie waren, gleich derjenigen, auf welcher die Kraft, die Größe und Freiheit Englands durch so viele Jahrhunderte geruht hat, und die

---

auch daran, daß der Abt Benedikt Biscop einst acht solcher Mansen für eine gemalte Erdbeschreibung erhielt. Es fragt sich nun, von was für Umfang eine solche Hyde, im deutschen Hof, gewesen sei; die Meinungen der Gelehrten gehen darüber arg auseinander, nämlich zwischen einem Minimum von dreißig und einem Maximum von hundertzwanzig Morgen Landes. Der Morgen, oder das Tagwerk, ist oder war überall, was ein Paar Ochsen in einem Tage umackern können. Cfr. **Ellis,** *Introduction to Domesday* book, u. **Kemble,** loc. cit.

[1]) Die Bedeutung des Wortes *thane* oder thegn hat augenscheinlich gewechselt wie diejenige von *fidelis*, von *leude*, bei den Franken; aber es entspricht meistentheils den *milites* u. *barones* der späteren Zeiten. **Palgrave,** t. II, p. 33, 376. — Die Mitglieder der angelsächsischen Parlamente (conventus, synodus, concilium) führen ebenfalls in den Urkunden und in den gleichzeitigen Schriftstellern eine ganze Menge verschiedener Namen; die hauptsächlichsten sind: Proceres, sapientes, principes, senatores, primates, optimates, magnates, majores natu, procuratores patriae. Von diesem letztern Titel kommen bei Kemble (II, 199) fünf Beispiele vor. Viele auf diesen Versammlungen angefertigte Urkunden, welche im *Codex diplomaticus aevi Saxonici* stehen, tragen Unterschriften, mittelst deren sich auf die Zusammensetzung der Versammlungen selbst schließen läßt. Die höchste Zahl von Unterschriften aus einer einzigen Versammlung (derjenigen von Cloveshove von 825) ist hunderteinundzwanzig und unter diesen sind fünfundneunzig Mönche oder Kleriker.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in jener frühen Zeit schon für die ganze Nation einstand, deren eigentliche Lebenskraft, Interessen, Willen und unvordenkliche Freiheiten sie vertrat[1]). Im Fortschritte der Geschichte sieht man übrigens das Volkselement langsam erscheinen und wachsen. Alle Umwohner der Gegend, wo die Versammlung gehalten wurde, hatten das Recht, derselben anzuwohnen; sie übten dabei wenigstens das Recht der Akklamation, der öffentlichen Zustimmung bei den Entscheiden; nach Palgrave konnten sie daselbst auch ihre Beschwerden anbringen und alle zu ihrem Schaden begangenen oder zu ihrer Kenntniß gelangten Frevel anzeigen[2]). Alles läßt schließen, daß die einfachen Mönche zahlreich unter dem anwesenden Volke gegenwärtig waren, während ihre von ihnen gewählte Häupter, die Bischöfe und die Aebte der

---

Eine Urkunde von 934 constatirt am *Gemot* die Anwesenheit:

des Königs,
4 walischer Fürsten,
2 Erzbischöfen,
17 Bischöfen,
4 Aebten,
12 Herzogen oder Ealdormen, und
52 Thanen

Summa 91, welche als tota populi generalitas bezeichnet werden.

[1]) Kemble sagt, das Volk war die wirkliche Aristokratie; die Adelsherren waren nur ihre Häupter, wie heutigen Tags die Peers von England die gebornen Häupter der Aristokratie der freien Grundherren und der Zehn-Pfund-Wahlmänner sind. Siehe T. I, p. 258.

[2]) So z. B. ist die Vergabung des Herzogs Athelstan an das Kloster Abingdon, die Bestimmung der Grenzen und die Verhängung der Exkommunikation gegen die Uebertreter mit folgenden Worten unterstützt: „Et dixit omnis populus qui ibi aderat: *fiat, fiat*, Amen.“ Auf angelsächsisch: Sy hit swa. *Codex diplomaticus*, nr. 1129. — Eine Urkunde von Ethelred von 931 besagt, daß der Aktus tota plebis generalitate ovante bestätigt worden sei.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bedeutenderen Klöster, einen entscheidenden Antheil an den Verhandlungen und Beschlüssen hatten.

Souveränetät dieser Versammlungen.

In der gesammten zeitlichen und geistlichen Regierung der angelsächsischen Völker entging Nichts dem Einflusse dieser Versammlungen.

Sie waren nicht nur der gesetzgebende Körper: sie theilten auch mit den Königen die Regierungsgewalt und hatten wenigstens den Regierungsakten ihre Genehmigung zu ertheilen. Es ist keine einzige Urkunde, kein einziges königliches Diplom vorhanden, in welchem nicht zugleich die Betheiligung der Versammlung der Witan und die Anwesenheit der Klostergeistlichkeit dabei bezeugt wäre. Der König vermochte Nichts ohne ihre Betheiligung oder ihre Sanktion [1]).

Ihre Befugnisse.

Keine Sache von Wichtigkeit wurde verhandelt, keine souveräne Entscheidung ward gefaßt ohne eine solche Mitwirkung oder Sanktion, ebenso wenig eine Bischofswahl oder Gründung oder Exemption eines Klosters [2]). Der

---

[1]) **Palgrave,** t. I, p. 634—643. **Lappenberg,** t. I, S. 577. — Neben den großen Gelehrten, welche in unseren Tagen die Kunde des englischen Alterthums erneuert haben, muß billigerweise auch ein französischer Schriftsteller, Herr Albert du Boys genannt werden, der in seiner *Histoire du Droit criminel des peuples modernes,* die englische Gesetzgebung und die englischen Institutionen sehr sorgfältig erforscht und beurtheilt hat; und zwar nicht nur in seinem III. Bande, der ausschließlich vom anglo-normännischen Feudalrechte handelt, sondern auch in den vorhergehenden Bänden, wo er den Einfluß der angelsächsischen Geistlichkeit auf die gesellschaftliche und juridische Organisation bespricht.

[2]) Dies beweisen die Ausdrücke Beda's, wie: Haec in jus sibi haereditarium edictis regalibus faciunt ascribi, ipsasque quoque litteras privilegiorum suorum . . . pontificum, abbatum et

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Korporationsgeist und die Gewöhnung an Unabhängigkeit, welche die Grundlage der germanischen Freiheiten bildeten, schlossen durchaus jeden Gedanken einer socialen oder politischen Abdankung zu Gunsten eines Herrn aus, der mit seinen ersten Dienern allein im Namen und auf Rechnung der Nation spricht und handelt. Jeder angelsächsische Volksstamm, klein oder groß, wollte, so gut wie heute, das mächtige und starke England, seine eigenen Angelegenheiten selbst besorgen. Wir haben gesehen, wie diese Versammlungen nicht nur mit berathender, sondern mit souverän entscheidender Stimme die Einführung des Christenthums in die verschiedenen Königreiche beschlossen. Kein Staatsakt hatte Gültigkeit, kein neues Gesetz durfte erlassen werden, ohne vorher von ihnen durchgesprochen zu sein. Die Kundgebung der Gesetze geschah kraft ihrer Autorität in Verbindung mit der königlichen, niemals aber im Namen des Königs allein. Sie entschieden über Bündnisse und Friedensverträge, wie über die Wahl und die Absetzung der Könige; denn bei den Angelsachsen ebenso wie bei den Franken war die Erblichkeit der königlichen Würde durchaus nicht absolut; sondern die Nationalversammlungen wählten unter den Mitgliedern der einheimischen Königsfamilie denjenigen, der ihnen der Genehmste war. Bei jeder neuen Wahl ward der Vertrag zwischen dem Könige und seinem Volke erneuert, manchmal auch mit neuen Bedingungen, wie es bis in die späteren Zeiten unserer Geschichte noch in den Wahlkapitulationen der deutschen Kaiser und der Könige von Ungarn geschehen. Hinsichtlich der Absetzung der Könige, so war dies Recht selbstverständlich und es geschah ohne Weiteres, wenn ihre

---

potestatum saeculi obtinent subscriptione confirmari. *Epistola ad Ecgbertum;* cfr. **Lingard,** t. I, p. 442, 443.

Regierung ungerecht oder unglücklich erschien, und die Klostergeistlichkeit wirkte ohne Bedenken dabei mit, gleichwie alle anderen Glieder des socialen Körpers [1]). Um so mehr lag es in der Befugniß dieser Versammlungen, Alles dasjenige zu regeln, was sich auf Erhebung der Steuern, zu öffentlichem Nutzen, auf Aushebung von Truppen, auf Verwendung der Strafgelder und Konfiskationsgüter und auf Abtretung von Ländereien des Staates an Klöster [2]) oder an Kriegshauptleute bezog. Zu alledem waren sie auch in Civil- und Criminalsachen der höchste Gerichtshof [3]).

Gefahren wegen Uebergriffen in geistliches Gebiet.

Bei den angelsächsischen Geschichtschreibern ist keine Spur von Unterscheidung zwischen Versammlungen für geistliche und für weltliche Angelegenheiten erkennbar. Die Einen wie die Anderen wurden von der gleichen nationalen Versammlung und bei dem gleichen Anlasse geregelt. Doch ist sehr wahrscheinlich, daß die Geistlichkeit besondere Berathungen, wenigstens Vorberathungen hielt über Gegenstände und Interessen von rein kirchlicher Art, einzig im Beisein des Königs [4]) und mit nachträglicher Bekräftigung

---

[1]) Siehe die Absetzung Sigberts, Königs von Wessex, im Jahre 755 durch die Fürsten und das Volk seines gesammten Reiches (Provida deliberatione et unanimo omnium consensu . . . **Henri de Huntingdon**); dann diejenige Beornred's, Königs von Mercien, 757, um Offa an dessen Stelle zu setzen: Convenerunt in unum omnes tam nobiles quam ignobiles, et Offa duce, . . . ipsum a regno expulerunt . . . Quo facto unanimo omnium consensu Offam in regem, tam clerus quam populus coronarunt. *Flores Hist.* ap. **Palgrave,** II, 279.

[2]) Alle hieher gehörigen Urkunden haben den Beisatz: Cum licentia et consensu procerum oder sapientium etc.

[3]) **Beda,** passim; Chron. Angl. Saxon. und **Kemble,** t. II.

[4]) Es ist die Meinung Kemble's, welcher meint, daß auch dort vielleicht, sowie bei den Franken, eine doppelte Kammer, eine aus

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

durch den allgemeinen Landtag. Die Unterscheidung zwischen dem Geistlichen und dem Weltlichen war jedoch auch darin bewahrt, daß Erlasse über Lehre oder über Kirchenzucht von den Bischöfen allein aufgesetzt und in den Akten der National-Versammlungen an der Spitze und von den anderen Bestimmungen, die in das Gebiet der staatlichen Autorität fielen, gesondert veröffentlicht wurden [1]).

Heilsamer Einfluß der Mönche und ihre Macht in den Versammlungen und dadurch auf Gesetze und Sitten.

Es findet sich übrigens in der Geschichte der beiden ersten Jahrhunderte der Kirche in England keine Spur von Zerwürfnissen zwischen den beiden Gewalten, die später so häufig, so hartnäckig und von so langer Dauer waren. Hinsichtlich der Uebergriffe des Geistlichen in das Zeitliche, in die Kreise des Nationallebens, deren Mittelpunkte diese Versammlungen waren, fiel es damals keinem Menschen ein, darüber zu klagen oder es auch nur zu bemerken. Und doch war man damals viel weniger im Stande, als es jetzt der Fall ist, die heilsamen, ganz außerordentlich glücklichen Erfolge des Einflusses der Prälaten und der monastischen Sendboten auf die Institutionen, wie auf den Charakter des angelsächsischen Volkes selbst zu würdigen. Heutiges Tags sind auch die voreingenommensten Beurtheiler gezwungen, anzuerkennen, daß der Einfluß der Klostergeistlichkeit auf das staatliche und gesellschaftliche Leben der Engländer ebenso wohlthätig als wirksam gewesen ist. Seit den ersten, unter der Einwirkung der römischen Missionäre [2]) vom Parlamente Ethelbert's erlassenen Gesetzen ist ihnen der stufenweise Fortschritt an Menschlichkeit und Billigkeit in einer Gesetzgebung zuzu-

---

Geistlichen, die andere aus Weltlichen, aber beide unter dem Vorsitze des Königs, gewesen sein dürfte.

[1]) **Lingard,** *Antiquities,* t. II, p. 33.

[2]) Juxta exemplum Romanorum. **Beda,** II, 5. Siehe im III. Bande, Seite 407, 408.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schreiben, welche sich bis dahin nur allzu ohnmächtig erwiesen hatte, um gegen die rohen, habgierigen Gelüste der barbarischen Eroberer mit Erfolg ankämpfen zu können.

Ihnen gebührt die Ehre der Umbildung der Sitten und der Seelen, die ungeachtet so vieler Rückfälle und so vieler betrübender Aufwallungen des alten Barbarenthums sich in dem Edelsinne und der Frömmigkeit der Laien, in dem regelrechten Wandel und dem Eifer einer Geistlichkeit kund gab, welche Tag um Tag zahlreicher aus der einheimischen Bevölkerung hervorging.

Sie tragen bei zum Entstehen der National-Einheit Englands.

Ihnen gebührt die Ehre, in die Gesetze und die Gewohnheiten eine Achtung vor dem Eigenthume, besonders vor dem menschlichen Leben eingeführt zu haben, von welcher vor ihrer Zeit bei diesen wilden Eroberern Britanniens kaum eine Spur vorhanden gewesen.

Sie haben mehr als sonst irgend Jemand durch die Stetigkeit und Gleichmäßigkeit ihrer weisen Rathschläge und ihrer guten Beispiele, durch die Einheit ihrer Lehre und Zucht beigetragen, bei dem Volke der Angelsachsen die Einheit der Gesetzgebung und der Regierungsweise einzuführen, welche in kurzer Zeit zur nationalen Einheit führen mußte. Sie festigten das Königthum durch die Lehre und die Uebung der christlichen Tugenden; sie bekräftigten und regelten die alten germanischen Grundsätze von der Verantwortlichkeit der Könige, von ihrer Unterordnung unter die Gesetze, unter das beschworne Wort und den eingegangenen Vertrag mit der Nation; sie stellten durch die feierliche Königskrönung diese Grundsätze unter den Schutz der Religion und verliehen damit der königlichen Würde einen erhabenen, geheiligten Charakter, der das Beschränkte und Bedingte seiner Autorität nie aus den Augen verlieren durfte. Und mehr noch, indem sie das Königthum gegen die Ausschrei-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tungen und die Uebergriffe der Fürsten und Herren des Landes durch diese höhere Weihe sicherten, waren sie nachdrücklich bestrebt, derselben die nöthige Kraft und das Ansehen zu verleihen, um über die Zerstückelung der Heptarchie Meister zu werden, und die Einheit herbeizuführen, nicht jene absolute und Alles verschlingende, wie diejenige, welche andere berühmte Nationen verwüstet oder entnervt hat, aber eine Einheit, die genügend stark und ganz der Eigenart und den Bedürfnissen des englischen Wesens angepaßt, und einmal eingeführt im neunten Jahrhundert, seitdem nie mehr Beeinträchtigung oder wesentliche Veränderung erfahren hat [1]).

Ihre Vorsorge für die Armen.

Ueber Alles gebührt ihnen die Ehre, die Sitten und die Gesetze durchdrungen zu haben mit Gedanken der Fürsorge für die geringeren Klassen des Volkes wie sie den Mächtigen der Erde sonst nur allzu oft mangelt. Die Forschungen der Neuzeit haben in überraschender Weise außer Zweifel gestellt, daß damals der materielle Stand der unteren und unfreien Volksklassen keineswegs so hart und drückend gewesen sei. Ihre Arbeiten waren nicht strenger und ihr Arbeitslohn nicht geringer, als es in unseren Tagen der Fall ist [2]).

Dennoch ist es unbezweifelt, daß in der früheren englischen Gesellschaft wie in allen übrigen, die Schwachen und Geringen allzu oft ein Opfer der Ungerechtigkeiten und der Gewaltthätigkeiten waren. Wie viele unschuldig Unterdrückte, wie viel verletzte Rechte, wie viele unbekannt

---

[1]) **Palgrave**, p. 655, 656; **Lappenberg**, I, 203. — Bekanntlich ward England nach der Vereinigung der Heptarchie unter Egbert im Jahre 800, niemals wieder zerstückelt, wie dies so häufig mit Frankreich unter den Karolingern und den Kapetingern geschah.

[2]) Jedem Leibeigenen mußten für ihn selbst und seine Familie jährlich siebenhundertzwanzig Brode und dazu das Essen Mittags und Abends gegeben werden. **Kemble**, t. I, p. 213.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und ungestraft gebliebene Verbrechen in dem stummen Schweigen und der Vereinzelung jener weiten, erst noch so spärlich bewohnten Regionen! Aber nach Maaßgabe wie die Religion durch die Mönche dorthin gebracht wurde, kam Licht in das unheimliche Dunkel, und die Gerechtigkeit hatte ihren Tag. Nach und nach, und oft und immer öfter wurden Stimmen laut, die nicht übertäubt werden konnten, erhoben sich rächende Hände zum Schutze der armen Opfer und zur Züchtigung der Frevler. Knirschend mußten sie einhalten; sie mußten sich neigen, alsdann bereuen, wieder gut machen, büßen; und die Buße wird fast immer zu einem Akte christlicher Bruderliebe, zu einem Werke, durch welches das allgemeine Beste befördert wird. Je mehr der christliche und klösterliche Einfluß im Volke an Kraft gewann, desto mehr wurde die Milderung der Noth der Armen und das Wiedergutmachen der Ungerechtigkeiten allgemeines Gesetz oder allgemeine Gewohnheit. In jeder der mächtigen Familien traten sehr häufig Akte freiwilliger Entäußerung an die Stelle von Beraubungen und Gewaltthätigkeiten, die bis dahin, so zu sagen, in denselben das tägliche Brod gewesen waren.

Die Armenunterstützung eine Frucht der Büßungen.

Jedes gebüßte Verbrechen, jede verrichtete Buße ward auf diese Weise durch die Vorsorge der Mönche ein Mittel zur Förderung des öffentlichen Wohles [1]). Solche lange Zeit straflos gebliebene Missethäter, die ihr neuer Glaube zu einem, wenn auch späten Bekenntnisse ihrer Schuld brachte, und ihnen einen Akt der Reue und Genugthuung abnöthigte, erlangten manchmal Nachlaß körperlicher Bußwerke, jedoch nie, ohne dafür angehalten zu werden, diese Milderung durch Werke der Nächstenliebe zu erkaufen, die nicht

---

[1]) **Burke,** *Essay on English History,* p. 223.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

blos auf Linderung eines gegenwärtigen Elendes berechnet waren, sondern auch die zukünftigen Bedürfnisse im Auge hatten.

Es waren nicht nur fromme Werke oder kirchliche Stiftungen, welche durch die Mönche den großen Sündern und Büßern auferlegt wurden; es waren auch, und zumeist, Werke wie: Befreiung von Gefangenen, Herstellung oder Verbesserung einer Straße, Wiederaufbau einer Brücke, Wiederaufrichtung von Hütten, Beköstigung oder Unterhalt von Landleuten, die durch die harten Kriegsläufte in's Elend gerathen waren[1]); es waren tausend Dinge, tausend Erfindungen der Nächstenliebe, tausend neue Hülfsmittel, die sämmtlich zu diesem geheiligten Dienste verfügbar geworden.

Die reichlichen Vergabungen, welche durch den frischen Eifer der neuen Christen sowohl als durch den angeregten Bußgeist und die Gewissensbisse reicher und mächtiger Sünder den Kirchen und den Klöstern zufloßen, verwandelten sich sonach in wirksame, immerwährende Wohlthaten für die leidenden Glieder des gesellschaftlichen Leibes, für die Hülfsbedürftigen, die Heimathlosen, die Kranken, die Wittwen, die Waisen, die armen Reisenden, die in jener rauhen und rohen Zeit so vielen Gefahren und Mißhandlungen ausgesetzt waren. Es bildete sich dort eine Art ununterbrochener Strömung, in der die Freigebigkeit der Reichen, der Starken, der Glücklichen dieser Welt sich auf die Armen, die Schwachen, die Unglücklichen überleitete. Es war dies eine große staatsdienstliche Wirksamkeit, die, ohne vom Gesetze geregelt oder befohlen zu sein, thatsächlich alle diejenigen Obliegenheiten auf sich hatte, die das moderne Recht dem

---

[1]) **Lingard,** *Antiquities,* t. I, p. 258.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

öffentlichen Unterstützungswesen zuweist [1]). Es war dort die Verwirklichung und die Anwendung des wichtigen Gesetzes der Barmherzigkeit, des brüderlichen Mitleidens, das eine der solidesten und nothwendigsten Grundlagen der menschlichen Gesellschaft ist.

Ihre Bemühungen für die Befreiung der Sklaven.

Unter allen den großen Diensten, welche die angelsächsischen Mönche der leidenden Menschheit leisteten, ist nichts so rührend und so beharrlich, als ihre Sorge für diejenigen, welche in der gesellschaftlichen Ordnung auf der untersten Stufe standen, für die Sklaven. Am Beginne dieser Darstellung haben wir bei der allbekannten Erzählung über jene vom heiligen Papst Gregor losgekauften Angeln gesehen, daß selbst die Söhne des erobernden Volkes diesem Abgrunde des Elendes, wie alle Anderen, verfielen. Aber durch die allmälige Wirkung des Glaubens, den die von Papst Gregor und seinen Nachfolgern gesandten Boten des Evangeliums predigten, verminderte die Zahl der Sklaven sich zusehends [2]). Ungeachtet der hundertmal wiederholten, so häufig umgangenen Verbote der Synoden trieb man noch fortwährend Handel mit denselben [3]), aber im Lande selbst wurden nur wenige behalten. Sie waren übrigens nicht von einem besondern Volksthume, Sachsen oder unterworfene Briten, sie bestanden theils aus den Nachkommen der

---

[1]) **Kemble,** t. II, 514—516.

[2]) **Kemble,** I, 220; **Lappenberg,** I, 575; **Palgrave,** I, 20. — Am Ende der Angelsachsen-Zeit waren ihrer nur noch fünfundzwanzigtausend in England, nach einer Zählung, die auf das Domesday Book basirt ist, das im Ganzen zweihundertfünfundsiebenzigtausend Grundeigenthümer zählte.

[3]) Doch war es wenigstens verboten, sie an Heiden zu verkaufen: die Gesetze Ethelred's und des Königs Knut enthalten hierüber förmliche Verbote.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

römischen Sklaven, theils aus Kriegsgefangenen, die ihr Lösegeld nicht hatten aufbringen können, theils aus Solchen, die wegen Vergehen zur Sklaverei als Strafe verurtheilt waren. Die Mönche waren nach Kräften thätig, um deren Zahl zu verringern. Das Beispiel des edlen Wilfrid, der auf einmal zweihundertfünfzig Sklaven oder Leibeigene, welche ihm vom Könige der Süd-Sachsen nebst den Ländereien für sein bischöfliches Kloster geschenkt worden waren, in Freiheit setzte, beweist genugsam, daß sie auch auf eigene Kosten gerne der Freiheit ihrer Nebenmenschen dienten.

Die strenge Wahrheit nöthigt uns, einzugestehen, daß es doch nicht überall so war. Die unbestechliche Feder der klösterlichen Sammler des Geschichtsmaterials hat uns den Text eines Briefes aufbewahrt, den ein Mönch aus dem königlichen Geschlechte von Mercien, eben jener Brithwald schrieb, welcher im Jahre 693 Erzbischof von Canterbury wurde, und in welchem er auf die Freilassung einer Sklavin dringt, die der Abt von Glastonbury gefangen hielt. „Da ich," so schreibt derselbe an den Bischof von Sherborne, „mit meiner ersten Bitte, die ich in deinem Beisein mündlich an ihn gestellt, nicht durchgedrungen bin, so glaube ich, dir diesen Brief durch den Bruder des jungen Mädchens selbst übersenden zu sollen, und ich beschwöre dich, besagten Abt zu bewegen, daß er als Loskaufssumme für dasselbe dreihundert Solidi annimmt, welche dir der Ueberbringer des Briefes übergeben wird, und daß er es dann frei nach Hause entlasse, damit es den Rest seiner Lebenstage bei seinen Verwandten, nicht in der Trauer der Dienstbarkeit, sondern in der Freude der Freiheit zubringen könne [1]."

---

[1]) Quomodo petitionem, qua precatus sum coram te venerabilem Beornwaldum abbatem de concedenda unius captivae

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dies ist das einzige Beispiel von einer solchen Thatsache, das ich auffinden konnte, und glücklicherweise ist hier auch gleich die edelmüthige Wiedergutmachung neben dem Uebel. Wie hätten auch, wenn es anders gewesen wäre, die Mönche so beharrlich an der Ausrottung der Sklaverei gearbeitet, als es wirklich der Fall war? Sie übersahen übrigens auch keine Gelegenheit, um die Zahl der Fälle, auf welchen gesetzliche oder geduldete Knechtschaft stand, zu vermindern. Die Freilassung oder die Loskaufung der Leibeigenen war dasjenige gute Werk christlicher Liebe, das sie stets am dringendsten anempfahlen oder auferlegten. Indem sie selbst Mitglieder der politischen Versammlungen waren, setzten sie in der Gesetzgebung die Bestimmungen durch, daß Sklaven, deren Kräfte von ihren Herren ungebührlich ausgenützt, oder die gezwungen wurden, an Sonntagen zu arbeiten, vor dem Rechte frei erklärt waren [1]). Bei ihrer Anwesenheit in der

---

puellae . . . redemptione, in irritum, contra quod credidi, cessit . . . obsecro ut ipse omnium obtineas a praedicto abbate, quatenus . . . tradas illam hucusque perducendam quod possit reliquum vitae suae spatium cum consanguineis suis, non in servitutis tristitia, sed in libertatis transigere laetitia . . . Frater noster Beornwaldus nihil, ut aestimo, de eo quod in ea juste possedit, amittit. Inter *Epist. S. Bonifacii*, nr. 7, ed. Jaffé. — Es ist bereits gesagt worden, daß der Erzbischof Brithwald im Kloster Glastonbury gewesen und auch erzogen war, bevor derselbe zum Abt des königlichen Klosters Reculver erwählt ward. Cfr. **Beda**, V, 8; und **Hook**, *Lives of the archbishops*, t. I, 178 u. 188.

[1]) Siehe namentlich das Gesetz, das König Ina nach dem Rathe der beiden Mönch-Bischöfe Hedda und Erconwald erlassen: *Si servus operetur dominica die per praeceptum domini sui, sit liber.* — Die Synode von Berkhampstead verurtheilte den Herrn zu einer Buße von achtzig Solidi, der seinen Leibeigenen Sonntags arbeiten ließ. — Daher kam der Name Freolsday, oder Tag der Freiheit, Freitag, freier Tag, für den Sonntag. **Lingard**, I, 310.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

letzten Krankheit so manches bußfertigen Sünders konnten sie häufig von ihm in das Testament jene Klauseln einrücken lassen, mittelst deren dem Seelenheile des Sterbenden gedient war, indem für die Befreiung der Ueberlebenden gesorgt wurde. Nichts wiederholt sich im Codex Diplomaticus der angelsächsischen Periode so oft, als solche Akte der Freilassung, und alle, oder fast alle, heben dabei ausdrücklich die religiösen Beweggründe hervor, welche diese Akte eingegeben haben, sowie die religiösen Bürgschaften, welche ihre Ausführung sichern sollen. Vor dem Altare der nächsten Kirche war es jedesmal, daß der Freigelassene Gott dargebracht und dann in Gegenwart der Mönche und der versammelten Gläubigen als frei erklärt wurde; auf den weißen Blättern der Evangeliarien oder eines anderen liturgischen Buches ward dann die Urkunde der Freilassung verzeichnet [1]). Auf diesem Wege ist uns die Kunde von den ersten gerichtlichen Revindicationen und Zurückerstattungen der persönlichen und bürgerlichen Freiheit, auf die Ränder von Benediktiner-Missalen verzeichnet, zugekommen, gleichwie sich die ersten Andeutungen der parlamentarischen Regierungsform in Schenkungsurkunden an Klöster vorfinden, die unter der Garantie der versammelten Witan ausgestellt sind.

Diese ruhmreichen und beharrlichen Apostel und Verkünder der Rechte Gottes verachteten oder vergaßen kein einziges von den Rechten des Menschen. Die Ehre und die Gerechtigkeit, die Menschlichkeit und das Erbarmen, die Wissenschaft und die Vernunft wurden zugleich mit dem neuen Glauben und den christlichen Sitten unter den Schutz ihrer Vorschriften, ihrer Beispiele und ihrer unermüdlichen

---

[1]) **Kemble,** *Saxons in England*, t. I, p. 225.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wachsamkeit genommen. Alles dies Schöne und Glanzvolle, dies Liebliche und Theuerwerthe, das der Mann lieben und wünschen darf nach seiner Bekehrung wie vor derselben, und viel mehr noch, wenn er wahrhaft ein Christ, als wenn er es nicht ist; alle natürlichen Tugenden, alle berechtigten Strebungen des Erdensohnes sind unter den einzig zugänglichen oder einzig möglichen Formen in jenen uns so ferne liegenden Zeiten von den klösterlichen Aposteln Großbritanniens mit einer Thatkraft, einer Wachsamkeit, einem Heldenmuthe gewürdigt, gefodert und vertheidigt worden, von denen es in der Geschichte nur wenige Beispiele gibt.

Alles, was irgendwie im Stande ist, die Einwirkung des von den Mönchen gepredigten Christenthums auf die Ursprünge des englischen Volkes aufzuhellen, habe ich mit mühevoller Aufmerksamkeit durchforscht, und mit gewissenhafter Genauigkeit erzählt. Ich habe dabei gefunden, daß damals wie überall, wie immer, diese göttliche Religion oft genug ohnmächtig und schutzlos gegenüber den rohen und verderbten Neigungen der gefallenen Menschheit geblieben ist. Aber an ihrer Hand habe ich auch auf jedem Schritte die glänzenden Siege der Hingebung und des Glaubens, der Uneigennützigkeit und der Lauterkeit, der wahren Größe, des wahren Heldenmuthes, der hochherzigsten Nächstenliebe gefunden. Was noch mehr zum Verwundern, was noch trostvoller ist, und sich in ähnlichem Grade, in dieser Allgemeinheit in viel gerühmteren Zeiten und Medien nicht findet, ist das gänzliche Nichtvorhandensein von all' dem, was die Religion bei denjenigen, welche sie lehren und vorzugsweise an sich zu veranschaulichen haben, in Schatten stellt oder in Mitverantwortlichkeit setzt. Mit Freuden bezeuge ich die Thatsache, daß ich dort in dem Leben so vieler Apostel und Diener der himmlischen Wahrheit nicht einen einzigen Zug von fanatischem Eifer,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Selbstsucht, von niedriger Gesinnung, von Herzenshärte oder stumpfer Gleichgültigkeit gegen die leidende Menschheit entdeckt habe. Man mag sie noch so emsig durchstöbern, diese allzu sehr in Vergessenheit gerathenen Lebensgeschichten, man wird darin nichts Engherziges, nichts Finsteres, nichts unerbittlich Rauhes und Strenges vorfinden; nichts von dem, was das menschliche Herz unterjochen oder entnerven könnte; nichts, was wider den gesunden Verstand, die Vernunft oder die Gerechtigkeit wäre; nichts von jenem anmaßenden oder hartherzigen Pharisäismus, der für jedes Priesterthum eine naheliegende Gefahr ist, kurz, nichts, was nicht die Achtung vor der Freiheit der Seelen und den reinsten Zartsinn in Allem athmet, was sich auf Gott und göttliche Dinge bezieht.

IV.

Sie entwickeln den englischen National-Charakter, ohne ihn zu verändern.

Ihr Wirken hatte jedoch noch ein anderes Ergebniß für das man ihnen ewigen Dank schuldet. Indem die Kloster-Missionäre das Leben und den Glauben der angelsächsischen Eroberer umschufen, änderten oder beeinträchtigten sie dabei nicht im Mindesten das ursprüngliche Wesen dieses germanischen Volksthums.

Ihnen ist die Bildung einer Nation von Christen gelungen, die wir viel eifervoller, mildthätiger, gehorsamer und ergebener gegen die Kirche, großartiger in ihrer Freigebigkeit gegen die Klöster, reicher und fruchtbarer an Heiligen beiderlei Geschlechts sehen[1]), als irgend eine der

[1]) Abgesehen von den heiligen Bischöfen, Aebten, Mönchen, Einsiedlern u. s. w. zählt man vom siebenten bis zum eilften Jahrhundert dreiundzwanzig Könige, und sechzig Königinnen, Prinzen und Prinzessinnen aus den verschiedenen angelsächsischen Regentenhäusern, unter den von der Kirche anerkannten Heiligen. Keine andere Nation hat jemals der himmlischen Hierarchie ein solches Kontingent gestellt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gleichzeitigen Nationen; dabei unterdrückten sie in ihr keine einzige ihrer nationalen Tugenden, nichts von ihrer naturwüchsigen und kräftigen Eigenart; sie minderten kein Atom an derem männlichen Wesen, beschränkten in Nichts den Unabhängigkeitssinn und den verwegenen Muth, die bis in unsere Tage herein die unterscheidenden Züge des Engländers geblieben sind.

Nirgends aber achtete auch die Einführung eines neuen Glaubens gewissenhafter die Einheit, die Unabhängigkeit, und kräftige Naturwüchsigkeit des bekehrten Volkes, seiner Sprache, seiner Sitten, seiner Einrichtungen, seines alten Rechtes und seines Nationalgeistes [1]).

Augustin und Paulin, Wilfrid und Theodor, diese Sendlinge Rom's, wie sie von gewissen Geschichtschreibern genannt werden, und die in der That ihre Sendung so direkt und unmittelbar vom heiligen Stuhle erhalten hatten, wie es bis dahin kaum vorgekommen war, haben in die politischen und gesellschaftlichen Institutionen, welche das angelsächsische Volk von den Küsten Deutschlands herübergebracht, oder die es unter den rauchenden Trümmern in Britannien wieder aufgefunden, und die von denjenigen der römischen Welt so verschieden waren, eine wesentliche Aenderung weder eingeführt, noch auch einzuführen gesucht. Zufrieden damit, diesen biedern Herzen den Blick in die Ewigkeit eröffnet, die Regel des sittlichen Verhaltens und die Kraft zum Kampfe gegen das jedem vom Weibe Geborenen natürliche Verderben mitgetheilt zu haben, ließen sie deren Stammeseigenheit

---

[1]) Dies wird in loyaler Weise von dem Protestanten Lappenberg (Band I., Seite 132, 141, 629) anerkannt, gegenüber den veralteten Deklamationen eines Hume, Henry, Soames und des ganzen Trosses des servum pecus ihrer Abschreiber in England und Frankreich.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gänzlich unberührt und im Christen blieb ganz und gar der Germane.

Schon wiederholt und nach dem Vorgange vieler Anderer haben wir in dieser Darstellung die merkwürdige Unwandelbarkeit des angelsächsischen Charakters hervorgehoben. Sitten, Laster und Tugenden, Gesetze, Bräuche und Rechte, Namen und Titel, Neigungen, Sprache, Geistesrichtung, ja selbst die Spiele und gymnastischen Uebungen, Alles was die Modernen an dem heutigen England bewundern oder fürchten, was sie anzieht oder abstößt, — Alles das ist bereits im Keime oder in der Blüthe in dem England vor zwölfhundert Jahren vorhanden[1]). Nie hat ein Volk durch die Zeit oder durch die Eroberungen weniger gelitten.

Sämmtliche Städte und die meisten Dörfer des heutigen England scheinen bereits zur Sachsenzeit da gewesen zu sein. Die gegenwärtigen Namen und Abgrenzungen der Pfarrdistricte, der Grafschaften oder Shires mit ihren Unterabtheilungen, mit ihrer Verwaltung und Rechtspflege, mit ihrem selbstständigen religiösen und bürgerlichen Leben, Alles das datirt vom siebenten bis zehnten Jahrhundert.

---

[1]) „Der Engländer unserer Tage findet sich schon ganz in diesem Sachsen... Jeder bei sich zu Hause, Jeder sein eigener Herr, durch und durch selbstständig, ohne daß etwas ihn beugt oder erniedrigt." Tayne, Geschichte der englischen Literatur. — Ein Jeder, der sich die Mühe geben will, die meines Wissens treueste und vollständigste Darstellung der politischen und gesellschaftlichen Organisation Englands zu lesen, sowie dieselbe von Herrn **Le Play** in seinem ausgezeichneten Werke: *Le Reforme sociale,* t. II, c. IV, §§. 54—61 meisterlich gezeichnet ist, wird erstaunen über die zähe Festigkeit der Grundzüge des britischen Charakters und der britischen Institutionen, die ganz so geblieben sind, wie sie sich schon bei den Sachsen vorfanden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Aber nicht bloß die Namen und die äußern Formen haben fortbestanden, auch die Seele, die edle und männliche Seele des christlich gewordenen Sachsen gibt sich in dem heutigen Engländer zu erkennen. Bürgertugenden, die den von Rom und Byzanz geknechteten Christen durchaus unbekannt waren, und vor Allem das starke und hohe Selbstgefühl in gewissen Persönlichkeiten oder in gewissen Kreisen, welches die Wiege aller Freiheit ist, entfalten sich im Schatten jener Wunder von Demuth, Selbstverläugnung, Nächstenliebe und Frömmigkeit, von denen wir so viel erzählt, und werden die Grundlage jenes Volksgeistes und jenes Volksrechtes, deren fortwährendes Wachsthum keine Stürme und keine Wechselfälle aufgehalten haben. Die Selbstregierung, *self-government*, das heißt, die stolze Unabhängigkeit des freien Mannes unter Seinesgleichen in Einem Gemeinwesen, und die parlamentarische Vertretung, das heißt, die ungleiche Theilung der Souverainetät zwischen dem Königthume und den Volksversammlungen sind bereits in ihren wesentlichen Bestandtheilen da. Und dann, im gegebenen Augenblick, tritt, wenn auch oft genug nur vorübergehend, die öffentliche Freiheit, in Folge einer natürlichen Entwicklung gewappnet und unüberwindlich aus den gemeinsam verbürgten persönlichen und Gemeindefreiheiten hervor. Das Gewohnheitsrecht der Engländer, common-law, das überlieferte und nicht geschriebene Gesetz, „dessen Quellen ebenso unbekannt sind als die des Nil [1])", senkt seine tiefen Wurzeln in die altsächsischen Gebräuche, deren Anerkennung, Gutheißung und Einführung von jenen Versammlungen ausging, deren Seele und Leben unsere Mönche waren. Alle spätern Freiheits-Urkunden, wie alle Revolutionen haben nur dazu gedient,

---

[1]) Worte des berühmten Lord Oberrichters Hales.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

diese uralte und unerschütterliche Grundlage der englischen Freiheit genauer zu bestimmen oder zu bekräftigen [1]).

Gleichförmigkeit des Ordensinstitutes mit dem Wesen der angelsächsischen Institutionen.

Für so gediegene Herzen, für ein so constituirtes Volksthum mußte das Mönchthum in der Form, die es in England annahm, etwas Gewinnendes und Zusagendes haben, auch abgesehen von der Religion, als deren Erzeugniß und Werkzeug es erschien. Die Klöster boten das Urbild jener großartigen, zugleich persönlichen und collectiven Existenzen, denen eine hohe sittliche Idee zu Grunde liegt, und deren materielle Basis ein großer Grundbesitz bildet, wie sie auch heute noch eines der unterscheidenden Merkmale im socialen Leben der Engländer sind; wie sie überall eine der wesentlichen Bedingungen der öffentlichen Freiheit waren; die dem männlichen, thatkräftigen Geiste der Germanen von ehemals ebenso natürlich vorkamen, als sie dem modernen Centralisationsgeiste zuwider, und mit dem Cäsarismus unverträglich sind. Daher kam denn bei den Angelsachsen eine natürliche Vorliebe für die Klöster, deren erste Begründer unter ihnen mitten aus der römischen Knechtschaft ein System von Bürgschaften für das Gemeinwesen, von frischer Unabhängigkeit, von Wahlhandlungen mitbrachten, die durch und durch den Neigungen und Lebensgewohnheiten der germanischen Völker gemäß waren.

Verschwenderische Freigebigkeit der Aristokratie gegen die Klöster.

Daher kam zweifelsohne auch jene unerschöpfliche Freigebigkeit, man möchte sagen Verschwendung, welche während so langer Zeit sowohl die angelsächsische Aristokratie als das Königthum in ihren Beziehungen zu den Klöstern offenbarten. Jeden Tag vergrößerte sich das Patrimonium der Kirche, damals so gut wie gleichbedeutend mit Patrimonium der Klöster, durch neue Stiftungen oder durch Vergabungen,

---

[1]) Vgl. **Fischel**, die Verfassung Englands, Seite 25.

mit denen man die früheren Stiftungen bereicherte. Schon mehr als einmal haben wir die Beweggründe solcher Schenkungen angeführt, wie sie in den Urkunden jener Zeit vorkommen, oder wie sie nach den Verumständungen, unter denen diese Akte vor sich gingen, sich für die Forschung ergeben. Solche sind:

Beweggründe für die Vergabungen.

Das tiefe Gefühl der Unbeständigkeit, der Hinfälligkeit alles Irdischen, und besonders der materiellen Reichthümer [1]).

Der demüthige Dank gegen Gott, von dem man Alles hatte, was man besaß, und dem man nur einen Theil seiner Gaben zurückzuerstatten meinte, wenn man das Loos seiner Diener verbesserte [2]).

Der Wunsch und die Hoffnung, die Fehler eines vielbewegten Lebens zu sühnen, die Vergehen menschlicher Gebrechlichkeit zu tilgen, oder das ungerecht erworbene Gut zurückzugeben, indem man für den Unterhalt einer Menschenklasse sorgte, die einzig nur dem Dienste Gottes und der Tugendübung gewidmet war [3]); oder indem man den Kranken,

---

[1]) Nihil intulimus in hunc mundum, verum nec auferre quid possumus; iccirco terrenis ac caducis aeterna coelestis patriae praemia mercanda sunt. Quapropter etc. Urkunde Aldred's, Fürsten der Hwiccas, vom Jahre 759. *Codex diplomat. aevi Saxonici*, t. I. — Universa quippe quae hic in praesentia nisibus humanis corporaliter contemplantur, nihil esse nisi vana, caduca, transitoriaque, ex sacrorum voluminum testimoniis certissime verum patet; et tamen cum istis aeternaliter sine fine mansura alta polorum regna et jugiter florentis paradisi amoenitas mercari a fidelibus queunt. Quapropter etc. Urkunde Offa's, Königs von Mercien, vom Jahre 779. *Ibid.*

[2]) Quotiens sanctis ac venerabilibus locis vestris aliquid offerre videmur, vestra vobis reddimus, non nostra largimur. Quapropter etc. Urkunde Ethelred's, Königs von Essex, 692—693. *Ibid.*

[3]) **Lingard**, t. I, p. 251.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den Armen und Verlassenen den nöthigen Beistand und immerwährende Hilfe zusicherte.

In Ermangelung natürlicher Erben die Hoffnung, sich eine Art geistlicher Nachkommenschaft zu erwecken, die verpflichtet wäre, allezeit für die Seele des Wohlthäters zu beten.

Hie und da, wie bei dem Clito Ethelbald, der vor seiner Thronbesteigung in der Verbannung gelebt hatte[1]), die dankbare Erinnerung an empfangene Wohlthaten, an das im Heiligthum des Klosters genossene Asyl; noch öfter das Verlangen, für sich und die Seinigen im Schatten des Heiligthums und unter der Obhut gottgeweihter Personen eine Begräbnißstätte zu gründen, die ihrerseits einer religiösen Körperschaft gegen die Undankbarkeit und Habgier der Zukunft zum Schutz dienen sollte[2]).

Endlich immer und überall die zuversichtliche Ueberzeugung, daß man mit seinen Vergabungen nur diejenigen begünstige, welche durch Arbeitsamkeit, Gemeinnützigkeit und christliche Wohlthätigkeit vor allen Andern sich auszeichnen.

Derart sind die ebenso berechtigten als offen eingestandenen Gründe, aus welchen so viele Fürsten, Adelige und begüterte Angelsachsen sich zu Gunsten der Klöster ihrer Güter entäußerten. Sie alle lassen sich in den schönen Text zusammenfassen, den die Kirche noch alljährlich unserer Beherzigung empfiehlt: Concludamus eleemosynam in sinu pauperis et ipsa exorabit pro nobis.[3]).

Mißbrauch der Vergabungen von Liegenschaften.

Aber hier wie immer und überall, in der Kirchengeschichte wie in der Weltgeschichte, erhebt sich das Böse neben dem Guten, und unter dem Deckmantel des heilsamsten Ge-

---

[1]) Siehe das vorhergehende Kapitel.

[2]) Burke a. a. O., S. 225.

[3]) Gebet *Attende* aus Eccli. 29, 15.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

brauches macht der Mißbrauch seine Herrschaft geltend. Es ist unzweifelhaft, daß die den Klöstern gemachten Vergabungen an Grundstücken alles Maß der Billigkeit und Vernunft überschritten: Donationes stultissimae nennt Beda die der Könige von Northumbrien [1]). Obwohl sie von den Königen selbst und mit Zustimmung der Parlamente oder Witena-Gemot gemacht oder genehmigt waren, brachten sie doch endlich die öffentliche Wohlfahrt in große Gefahr.

Ein Blick auf das Wesen des Grundbesitzes bei den Angelsachsen wird uns hievon leicht überzeugen. Nach der Landeseroberung oder bei der ersten Regelung des Eigenthums hatte man den ersten Besitznehmern Hlot oder Allode [2]) zugetheilt, während man zu allgemeinem Gebrauch oder für spätere Vertheilungen weit ausgedehnte Ländereien vorbehielt, deren bloße Nutznießung den freien Männern unter gewissen Bedingungen überlassen werden konnte. Dies hieß das Folc-Land, Volkland, und nicht mit Unrecht hat man es dem *ager publicus* der Römer verglichen [3]). Je nach Bedürfniß wurden zur Belohnung neuer Verdienste oder zur Aneiferung neue Allode davon abgelöst. So hatte Benedikt Biscop, der nachmalige Stifter von Wearmouth und Yarrow, als junger Etheling von König Oswy ein seinem Range entsprechendes Ländergebiet zum Geschenke bekommen, das er ungesäumt dem Könige zurückgab, als er Mönch wurde [4]). Diese Gebietsabtretungen an Laien mit

Das Folc-Land und das Boc-Land.

---

[1]) Siehe weiter oben, Seite 88.

[2]) Allod = Eigengut, im Gegensatz des Lehnguts. Aus all (ganz) und Od (Eigenthum) gebildet.

[3]) **Kemble**, t. I, ch. XI, p. 289. — Siehe 4. Band, S. 401, Anmerkung.

[4]) Cum esset Oswii regis minister, et possessionem terrae suo gradui competentem illo donante perciperet, despexit mili-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erblichem Titel, oder an Klöster waren nur dann rechtskräftig, wenn sie von dem König und seinen Witan vermittelst einer Urkunde, die einem Buche ähnlich sah, waren ausgefertigt worden, woher der Name Boc-Land, Buchland, d. h. vermittelst Urkunde geschenktes Land. Alles Eigenthum, das nicht im Folc-Land inbegriffen war, wurde so bezeichnet. Alle Schenkungen, die man der Kirche, das heißt, den Klöstern an Grundstücken machte, geschahen in dieser Form und unter diesem Namen. Die Unterthanen konnten keine andern machen, weil nur das Boc-Land zu ihrer Verfügung stand. Die Könige konnten von ihrem besondern Boc-Land eine Domäne zu einer Schenkung ausscheiden, wie diejenige Egfrid's an Benedikt Biscop[1]), aber es bedurfte der Zustimmung der Witan, um einen Theil des Folc-Land in erbliches Eigenthum umzuwandeln[2]).

Das Klostergut frei von Militär-Lasten

Die auf solche Art an die Klöster gekommenen Ländereien wurden ganz natürlich der Verpflichtung zum Kriegsdienst, die auf allen Grundeigenthümern lastete, entzogen, wie man dies aus den Worten Beda's ersieht, womit er die Schenkung erzählt, welche König Oswy machte, als er seine Tochter Elfleda im Kloster Gott weihte. Außer seiner Tochter, sagt der Geschichtschreiber, gab er Gott zwölf Domänen von zehn Familien, welche des irdischen Kriegsdienstes enthoben wurden, um es den Mönchen möglich zu machen, sich dem himmlischen Dienste zu weihen und für den ewigen Frieden der Nation zu beten[3]).

---

tiam cum corruptibili donativo terrestrem. **Beda,** *Vita S. Bened.* §. 1, ap. op. min., II, 140.

[1]) Ut confestim ei terram septuaginta familiarum *de suo* largitus, monasterium inibi praeciperet facere. **Beda,** *Hist. Abbat.*, c. 4.

[2]) **Lingard,** t. I, p. 250 u. Anmerkung K, p. 407—411.

[3]) Donatis insuper duodecim possessiunculis terrarum, in

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mit diesem himmlischen Kriegsdienst, als Ersatz für die Militärpflicht der übrigen angelsächsischen Grundbesitzer, war ein anderes ungleich wichtigeres Vorrecht verbunden, das den neuen Besitzern, den Klöstern, zu Gute kam. Wurden Ländereien des Folc-Land oder Gemeindegutes an Laien abgetreten und in Allode, das heißt, in Privateigenthum umgeschaffen, so blieben sie allen von Seite des Staates oder von Privaten darauf haftenden Ansprüchen und Lasten unterworfen, und wurden nun auch steuerpflichtig. Geschah aber die Abtretung an Klöster, so wurden sie von diesen Lasten befreit, und war diese Entlastung in der ursprünglichen Schenkung nicht stipulirt worden, so rechnete es sich der fromme Sinn der nachfolgenden Geschlechter zur Pflicht und Ehre, sie durch spätere Privilegien den Klosterkirchen zukommen zu lassen [1]).

und von Besteuerung.

Man hat weiter oben gesehen, wie schon seit Ende des siebenten Jahrhunderts eine Synode diese Befreiung der Klöster von Lasten und Abgaben als ein allgemeines Gesetz anerkannt hatte, mit alleiniger Ausnahme von drei Steuern oder Leistungen, von denen Niemand frei war, und die sich auf

---

quibus ablato studio militiae terrestris ad exercendam militiam coelestem, supplicandumque pro pace gentis ejus aeterna, devotioni sedulae monachorum locus facultasque suppeteret. **Beda,** III, 24. — Kemble und Lingard stehen nicht an zu glauben, daß die zwölf Domänen aus dem Folc-Land ausgeschieden und zu Gunsten der neuen Klöster in Boc-Land umgeschaffen worden seien. — In der dem König Alfred zugeschriebenen angelsächsischen Uebersetzung wird das Wort *possessiuncula* mit *boc-land* gegeben.

[1]) Der *Codex diplomaticus* enthält eine Menge Urkunden mit der Bestimmung: *terram liberam* (esse) *ab omnibus terrenis difficultatibus, sive a pastu regis, principis, exactoris . . . a pastu et refectione omnium accipitrum et falconum in terra Mercensium etc.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Unkosten der Kriegführung, den Unterhalt der Brücken und Festungen bezogen[1]).

Die wachsende Zahl klösterlicher Stiftungen und das weit ausgedehnte Ländergebiet, das ihnen geschenkt worden, erzeugten nach Ablauf eines Jahrhunderts ein Besorgniß erregendes Ergebniß: die Verminderung der militärischen Hilfsquellen im Lande. Nicht als ob die Nation unkriegerischer geworden, oder die allzu ausschließliche Sorge für das Seelenheil die Könige und Völker der Heptarchie ihren Pflichten gegen das Vaterland entfremdet hätte. Aber die Zahl der zum persönlichen Kriegsdienst verpflichteten Grundherren verminderte sich von Tag zu Tag, einerseits wegen der Umwandlung der Laiengüter in exempte Klosterbesitzungen, und anderseits in Folge des häufigen, wahren oder falschen Berufes zum Klosterleben, der sich selbst mitten im hohen Militärstand kundgab. Der vorzüglichste der angelsächsischen Mönche, der ausgezeichnete Beda, wies zuerst mit der ihm eigenen Freimüthigkeit auf diese Gefahr hin. „Mitten im Frieden und Wohlstand, der uns beglückt," schrieb er im Jahre 731, „legen viele Northumbrier, Adelige und Unadelige, die Waffen bei Seite, lassen sich die Haare scheeren und beeilen sich, die Klostergelübde abzulegen, statt sich im Kriegshandwerk zu üben. Wozu das noch führt, wird die Zukunft lehren[2])."

Oeffentliche, von Beda angedeutete Gefahr.

Vier Jahre später, im Jahre 735, spricht er in seinem berühmten Briefe an den Erzbischof von York, den wir

---

[1]) Dies nennen die alten Urkunden *trinoda necessitas, generalis incommoditas, communis labor.* Siehe weiter oben, Seite 171.

[2]) Qua arridente pace et serenitate temporum, plures in gente Northanhumbrorum, tam nobiles quam privati, se suosque liberos, depositis armis, satagunt magis accepta tonsura, monasterialibus ascribere votis, quam bellicis exercere studiis. Quae res quem sit habitura finem, posterior aetas videbit. *Hist.* V, 23.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ziemlich ausführlich mitgetheilt haben [1]), seine Mißbilligung hierüber noch viel entschiedener aus. Er deckt zugleich die wahre Ursache des Uebels auf. Er erklärt ohne Rückhalt, daß die Sicherheit des Landes bloßgestellt sei wegen Mangel an Soldaten und auch wegen Mangel an verfügbarem Staatsgut, womit man die Adeligen und Veteranen belehnen könnte.

Verlockt durch die Steuerfreiheit und die übrigen Vortheile aller Art, welche das Vorrecht des klösterlichen Eigenthums geworden waren, hatten viele Adelige von den Königen und den Witan die Abtretung großer Ländereien nachgesucht und erhalten, unter dem Vorgeben, Klöster darauf zu bauen. Bisweilen wurden diese Stiftungen wirklich errichtet, hatten aber nichts Klösterliches an sich, nicht einmal etwas Christliches. Die neuen Herren sammelten um sich eine Handvoll ihrer Vasallen oder zuchtloser Religiosen, die aus rechten Klöstern weggewiesen worden waren. Sie nannten sich deren Aebte, und alle zusammen, mit Frauen und Kindern, lebten auf dem Boden, den sie durch Betrug an sich gebracht hatten, ohne andere Sorge als die ihres Haushaltes und ihres materiellen Vortheils. Bisweilen benützte man das abgetretene Land, ohne nur an den Grund zu denken, der zum Vorwand hatte dienen müssen; man erbaute gar kein Kloster, nicht einmal in der eben erwähnten höhnenden Weise. Darum nimmt der ehrwürdige Beda keinen Anstand, die Könige und Bischöfe aufzufordern, unter Mitwirkung der Volksversammlungen, alle diese erschlichenen und ärgerlichen Schenkungen einfach zu widerrufen und zurückzunehmen [2]).

---

[1]) Siehe oben, Seite 84.

[2]) Der *Codex diplomaticus* (nr. 46) erwähnt, wie König Ina von Wessex die Ländereien zurücknimmt, welche von Cissa dem Abte Hean und seiner Schwester, der Aebtissin Cille, geschenkt worden waren.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zwölf Jahre nach Beda's Tode wurde den Beschwerden des großen Ordensmannes von der zweiten Synode von Cloveshove[1]) Rechnung getragen, ohne daß sie jedoch vermocht hätte, der von ihm bezeichneten, verderblichen Unordnung wirksam zu steuern. Die Synode befahl den Bischöfen die Visitation dieser Klöster, „wenn sie noch diesen Namen verdienen, da sie der christlichen Religion zum Hohn sich in den Händen habsüchtiger Laien befinden, die nicht durch göttliche Anordnung, sondern durch menschliche Anmaßung in deren Besitz gekommen[2]).“ Bei ihren Pastoralvisitationen sollten sie die Bewohner dieser vorgeblichen Klöster auf die Gefahr ihres Seelenheiles aufmerksam machen, und dafür Sorge tragen, daß es ihnen für den Fall tödtlicher Krankheit nicht an Priestern fehle. Aber nichts läßt erkennen, daß kräftige Maßregeln gegen den abscheulichen Mißbrauch ergriffen wurden, der diese Pseudo-Klöster erzeugt hatte. Die mißbräuchlichen Schenkungen aus dem Gemeindegut an falsche Mönche, oder was noch weit mehr der Fall war, an mächtige Laien, währten ungestraft bis zu Ende der angelsächsischen Periode fort, und brachten in die Entwicklung des Volkslebens und in die Verhältnisse der freien Männer beträchtliche Störungen, wodurch die Einfälle der Dänen und Normannen nicht wenig begünstigt wurden[3]).

Steuerung mehrerer Mißbräuche durch die Synode von Cloveshove.

747.

„Terram . . . reipublicae restituit, nondum constructo monasterio in eo, nec ullo admodum oratorio erecto.“

[1]) Siehe oben, S. 171.

[2]) Monasteria, si tamen est fas ea ita nominare, quae temporibus istis propter vim tyrannicae cujusdam avaritiae ad religionis christianae statum nullatenus immutari possent, id est a saecularibus non divinae legis ordinatione, sed humanae adinventionis praesumptione utcumque tenentur. Cap. 5.

[3]) Um diese Zeit gab es vielleicht nicht mehr einen Morgen Folc-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Aber die Synode von Cloveshove hatte noch andere Mißbräuche zu beseitigen, als bloß diese widerrechtliche
670–755. Anmaßung der Laien. Der große Bonifazius, der bereits dem Ende seiner ruhmreichen Laufbahn nahe war, und durch dessen eindringliche Vorstellungen an den König Ethelbald und an den Primas von England hauptsächlich die Einberufung der Synode war veranlaßt worden, hatte sich keineswegs damit begnügt, die Laien, und wären sie auch Grafen oder Könige, die sich in den usurpirten Klöstern zu Aebten aufwarfen, als Kirchenräuber und Mörder zu brandmarken[1]). Nicht nur hatte er den Bischöfen ihre eigenen Schwächen vorgehalten, unter Anderm das Nationallaster der Trunksucht, vor welchem angelsächsische Prälaten selbst durch die bischöfliche Würde nicht immer geschützt waren[2]); er hatte auch nachgewiesen, daß selbst bis in das Innere der Klöster ein strafbarer Aufwand und eine lächerliche Ziererei in der Kleidung sich eingeschlichen, und daß solch kindische

---

Land, der nicht unter verschiedenen Vorwänden in Boc-Land verwandelt gewesen wäre. — **Kemble**, a. a. O.

[1]) Ille autem qui laicus homo vel imperator, vel rex, vel aliquis praefectorum vel comitum saeculari potestate fultus, sibi per violentiam rapiat monasterium de potestate episcopi vel abbatis vel abbatissae, et incipiat ipse vice abbatis regere et habere sub se monachos et pecuniam possidere, quae fuit Christi sanguine comparata, talem hominem nominant antiqui patres raptorem et sacrilegum et homicidam pauperum et lupum diabolum intrantem in ovile Christi et maximo anathematis vinculo damnandum ante tribunal Christi. *Epistola ad Cuthbertum*, p. 351, ed. Hussey, nr. 70 ed. Jaffé.

[2]) Fertur quoque in parochiis vestris ebrietatis malum nimis adsuetum esse, ut non solum episcopi quidam non prohibeant, sed etiam ipsi nimis bibentes inebrientur, et alios porrectis poculis majoribus cogant ut inebrientur. *Ibid.*, p. 353.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Eitelkeit unvermeidlich zu größern Unordnungen, anfänglich zu schlechten Gesellschaften, dann zur Vernachläßigung der Betrachtung und des Gebetes, endlich zur Ausschweifung und zum ewigen Untergang führen müsse[1]).

Den Weisungen ihres erlauchten Landsmannes bereitwillig folgend, verboten die zwölf Bischöfe, die mit dem König von Mercien und seinem Adel in Cloveshove versammelt waren, den Mönchen und besonders den Nonnen jedwede Veränderung in der Kleidung, im Fußwerke oder in der Kopfbedeckung, wodurch ihr Anzug demjenigen der Laien ähnlich gemacht würde[2]). Die Synode verbietet ihnen gleichfalls, die Wohnungen der Weltleute zu besuchen, oder gar längern Aufenthalt darin zu nehmen[3]). Sie befiehlt den Aebten und Aebtissinnen, Alles anzuwenden, um in ihren Häusern und den damit verbundenen Schulen die Liebe zum Studium[4]) als das beste Schutzmittel gegen die Eitelkeiten

---

[1]) Supervacuam et Deo odibilem vestimentorum superstitionem prohibere, quia illa ornamenta vestium . . . latissimis clavis, vermium imaginibus clavata adventum Antichristi . . . praecurrunt; illius calliditate, per ministros suos introducere intra claustra monasteriorum fornicationem et luxuriam clavatorum juvenum, et foeda consortia, et taedium lectionis et orationis, et perditionem animarum. — Ich gebe in diesen zwei letzten Anmerkungen den vollständigen Text nach Spelman, Concilia, S. 259; denn was nach dem Worte *luxuriam* folgt, fehlt in den Ausgaben von Serrarius und Giles. Kein Herausgeber hat bis jetzt auf befriedigende Weise erklärt, was die *clavi* und *vermes* sein mochten, deren Anblick auf dem Ordenskleid den heiligen Bonifazius so sehr ärgerte.

[2]) Ut vestibus consuetis, juxta formam priorum . . . deinceps utantur; nec imitentur saeculares in vestitu crurum per fasciolas, nec per coculas in circumdatione capitis modo pallii laicorum contra morem Ecclesiae. Cap. 28.

[3]) Cap. 29.

[4]) Ut per familias suas lectionis studium indesinenter in

und Begierlichkeiten der Welt aufrecht zu erhalten, und ihre Klöster wahrhaft zu Zufluchtsstätten des Stillschweigens, der Wissenschaft, des Gebetes und der Arbeit zu machen [1]). Sie mißbilligt und verbietet durchaus die Einführung von Dichtern, Minnesängern, Musikanten und Possenreißern in den Klöstern; dann das längere Verweilen und freie Umhergehen der Weltleute im Innern des Klosters; ferner die schwelgerischen und mit Possen untermischten Mahlzeiten [2]); endlich und vor Allem den unseligen Hang zur Trunksucht, dem sie so ergeben waren, daß sie nicht bloß selbst unmäßig tranken, sondern auch ihre Gäste aus dem Laienstande sich gleich ihnen voll zu trinken nöthigten [3]).

Die Synode schließt diese demüthigende Aufzählung alles Elendes, das der Luxus und der Reichthum in die Klöster eingeführt hatte, mit einer Art ebenso beredter als verständiger Verwahrung gegen die falschen Begriffe, die über das Wesen des Almosens in Umlauf gekommen waren, oder mit andern Worten, mit einer Erklärung über den moralischen Werth der Schenkungen, welche den immer mehr wachsenden Reichthum der Klöster ausmachten. Man findet

---

plurimorum pectoribus versetur . . . coerceantur et exerceantur in scholis pueri dilectionem sacrae scientiae. Cap. 7.

[1]) Ut sint juxta vocabulum nominis sui honesta silentium, quietorum atque pro Deo laborantium habitacula . . . orantium, legentium, Deumque laudantium. Cap. 20.

[2]) Non sint ludicrarum artium receptacula . . . poetarum, citharistarum, musicorum, scurrarum . . . Non habeant saeculares quique vagandi licentiam . . . per interiora monasterii domuncula . . . *Ibid.*

[3]) Ut monasteriales sive ecclesiastici ebrietatis malum non sectentur . . . Neque alios cogant intemperanter bibere . . . Sint convivia neque deliciis vel scurrilitatibus mixta . . . et ut . . . potationibus ebriosorum more non serviant. Cap. 21.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

darin das Echo der freimüthigen Klagen Beda's in seinem Briefe an den Erzbischof von York[1]). Das Almosen, sagen die Väter der Synode, erwirbt uns von Gott leichter Verzeihung der Sünden und bewahrt uns vor dem Rückfalle, wofern es mit der vorgeschriebenen Buße verbunden wird. Denjenigen, die in keine großen Sünden fallen, sichert es für den Himmel den Lohn ihrer Tugend und Mildthätigkeit. Aber das Almosen darf nicht dafür gespendet werden, daß sein Empfänger sich dem übermäßigen Trunke und den unerlaubten Tafelfreuden ergebe[2]). Zudem wird durch das Almosen nicht die kleinste Sünde abgebüßt, wenn man sich dadurch nur größere Ungebundenheit zu erkaufen meint. Das Almosen ist ein Werk der Barmherzigkeit. Wer sich seiner eigenen Seele erbarmen will, muß auf eigene Unkosten und nicht aus fremdem Gute Almosen geben. Gott Gaben darbringen, welche durch Grausamkeit und Gewaltthat befleckt sind, heißt eher seine Gerechtigkeit erzürnen als besänftigen. Denn der Weise hat es gesagt: Wer ein Opfer von dem Gute eines Armen bringt, ist wie Einer, der den Sohn im Angesichte seines Vaters schlachtet[3]).

Belehrung über das Almosen.

Wer übrigens die göttliche Gerechtigkeit für so käuflich hält, setzt sich nur der Gefahr aus, von ihr schneller erreicht und unerbittlicher bestraft zu werden. Man hat deßhalb sehr Unrecht, zu sagen, diese und jene bringen Gott täglich Opfer dar, um sich ungestraft ihren Ausschweifungen zu überlassen. Sie sind blind und bilden sich verkehrter Weise

---

[1]) Siehe weiter oben, Seite 94.

[2]) Non sit quoque eleemosyna illius ad hoc esurienti data, ut seipsum comessationibus ebrietatibusque illicitis supra modum ingurgitet. Cap. 26.

[3]) Eccli. 34, 24.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ein, der ewige Richter werde nur auf ihre Almosen sehen, und nicht auch auf ihre dazwischen begangenen Missethaten. Aber es hilft ihnen nichts, ihre Güter Gott zu schenken, so lange sie sich selbst dem Teufel übergeben [1]).

Die Synode erklärt weitläufig, wie nothwendig es sei, die Gläubigen fortwährend zu belehren, daß das Almosen nie die Reue noch auch die auferlegten kanonischen Sündenstrafen zu ersetzen vermöge. Sie spricht sich scharf und bestimmt gegen Diejenigen aus, welche behaupteten, sie könnten ihre Buße durch andere Personen, welche an ihrer Stelle fasteten oder Psalmen sängen, verrichten lassen, nämlich durch Mönche, für deren Unterhalt sie durch ihre Schenkungen sorgten. Das Fleisch, sagt sie, das gesündigt hat, das muß auch die Strafe tragen. Den Sündern die Meinung des Gegentheils lassen, hieße sie durch eine strafbare Schmeichelei zu Grunde richten. Denn wenn man seine Sünden mit Geld loskaufen und die göttliche Gerechtigkeit durch die Bußwerke Anderer befriedigen könnte, so wäre diese Gerechtigkeit, wir wiederholen es, eine käufliche, und den Reichen wäre es leichter, selig zu werden, als den Armen, was durchaus der Lehre des Evangeliums widerspricht. Der Mensch täusche sich darum nicht also; denn Gott betrügt Niemanden, und wie er es durch

---

[1]) Non ad hoc sine dubio dandae, ut quaelibet vel minima saltem peccata eo licentius cuiquam agere liceat, quo vel ipse vel alius quilibet pro eo eleemosynas faciat . . . Ne per hoc quod venalem Dei justitiam ponat, ab eadem non solum acrius, sed citius juxta merita istius judicetur. Non sint, ut generaliter dicatur, eleemosynae ad hoc datae . . . Frustra suas tantum eleemosynas et non intermixta flagitia supernum pensare judicem caeco suo libitu volunt et optant . . . sua Deo dare videntur, sed se ipsos diabolo per flagitia dare non dubitantur. Cap. 26.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

seinen Apostel verkündet hat, werden wir Alle gleichmäßig vor dem Richterstuhle Christi erscheinen müssen [1]).

Die Vorsteher der angelsächsischen Kirche, alle hervorgegangen aus den Reihen der Mönche, waren, wie man sieht, die ersten, welche sich gegen die falschen Ansichten über das Almosen und dessen Mißbrauch erhoben und verwahrten. Sie verwahrten sich dadurch zugleich und zum Voraus gegen die Verläumdungen und Uebertreibungen, welche eine unbillige und undankbare Nachwelt über den Geiz und die Habsucht kirchlicher Körperschaften, sowie über die Verstellungs- und Erschleichungskünste der Mönche auszustreuen bemüht war.

Aber unter all' den Mißbräuchen, welche ihr wachsames und väterliches Ansehen zu ahnden und zu heben trachtete, war keiner, der sich nicht in seinen ersten Anfängen auf eine durch zu große und schnelle Bereicherung herbeigeführte Erschlaffung der Ordenszucht zurückführen ließ.

Und noch war damit nicht Alles gesagt. Denn dieser Reichthum führte nebst der innern Erschlaffung noch andere Gefahren mit sich. Er entflammte die Lüsternheit und Habgier Aller. Bald waren es die natürlichen Erben des rechtmäßigen Abtes eines regulären Klosters, welche nach seinem Tode sich mit Gewalt der Klosterdomänen unter dem Vorwand bemächtigten, daß die Abtei das Eigenthum des Verstorbenen gewesen, und daß sie ein Recht darauf hätten, dem nur die Verpflichtung, für den Unterhalt der Mönche zu

Der Reichthum der Klöster weckt die Habgier.

---

[1]) Ipsa illius caro quae illicita ac nefanda contraxit desideria, ipsam hic in praesenti punire juxta modum reatus sui debet . . . De hoc prolixius ideo disputandum est, quia nuper quidam dives petens reconciliationem pro magno suo facinore . . . quod superni judicis quotidie justitiam inter se quasi venalem statuere . . . Antequam plures vestra errabunda adulatione implicantur et deducantur ad perniciem. Cap. 27.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sorgen, zur Seite ginge[1]). Bald waren es die Könige und Fürsten, die sich ein großes Kloster zu ihrer Erholung oder zu ihrem Vergnügen ausersahen. Sie brachten ihren ganzen Hofstaat dahin mit, ihr ganzes Gefolge von Beamten, Jägern, Lakaien und Knappen, welche das Kloster beherbergen, herumfahren und ernähren mußte, sowie auch die Pferde, die Hunde und die Falken. Aus den Privilegien, wodurch einzelne Klöster dieser Last enthoben werden, geht hervor, wie allgemein und beschwerlich dieselbe sein mußte[2]). Dann gab es wieder andere noch viel anmaßendere und gewaltthätigere Könige, welche die Schenkungen ihrer Vorfahren zurückzogen und die betreffenden Liegenschaften zurückverlangten, wobei sie allerdings den Mönchen den, vielleicht höhnischen, Vorschlag machten, ihre beiderseitigen Ansprüche dem Urtheile des Witena-Gemot zu unterstellen, dessen Entscheidungen wohl nicht immer dem Rechte des Schwächern günstig sein mochten. Die Großen und Adeligen ahmten nur zu oft den Königen nach; sie forderten die von ihren Ahnen den Klöstern geschenkten Güter zurück, oder bemächtigten sich derer, die in ihrer Nachbarschaft lagen, wie die zahlreichen Urkunden beweisen, die zwar mehr oder weniger zur Rückerstattung verpflichten, aber immerhin ein Beweis sind, daß Gewalt und Raublust es nur zu oft der frommen Freigebigkeit der Ahnen zuvorthat.

---

[1]) Etwas Aehnliches sah man in den irischen Klöstern der Familie Columb-Kill's, in denen es zwei Reihen von Aebten gab, die erblichen Laien-Aebte, und die regulären, geistlichen Aebte. Siehe Bd. III., S. 304.

[2]) Pastus regum et principum, ducum et praefectorum, exactorum, equorum et falconum, accipitrum et canum . . . et omnes difficultates regalis vel saecularis servitii. *Codex diplom.*, n. 288.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bisweilen mißbrauchten die Prälaten selbst ihr Ansehen, um einen Theil des Klostergutes ihren Anverwandten zuzuwenden. Endlich wurden auch die kleinern, innern Fehden, die um jene Zeit so häufig vorkamen, meistens auf Kosten der Klosterdomänen geführt, welche wegen ihrer reichern Cultur und zahlreichern Bevölkerung den Raubgierigen auch reichere und lohnendere Beute versprachen [1]). So erklärt sich das eigenthümliche Schwanken im Wohlstande der Klöster, wenn auch ihr Ordensgeist, ihre haushälterische und umsichtige Thätigkeit, ihre väterliche Sorgfalt für die ackerbauende Klasse beinahe immer hinreichten, ihr Vermögen wieder zu heben. Weit weniger begreift man das Urtheil des heiligen Bonifazius, der zu zwei verschiedenen Malen, in seinen 745.
Briefen an den König Ethelbald, sowie an den Erzbischof Cuthbert, England als dasjenige Land bezeichnet, in welchem die Mönche in Folge von Abgaben und Frohndiensten, die ihnen von den königlichen Beamten für öffentliche Bauten auferlegt würden, unter der härtesten Knechtschaft schmachteten. Er spricht von diesen Gewaltacten, wie von einer Neuerung, die weder unter den alten Königen, noch in einem andern christlichen Lande je vorgekommen sei. Wenn auch gleichzeitige Denkmäler keine Spur von solchen Bedrückungen entdecken lassen, so ist doch das Zeugniß des großen Bonifazius, als eines so aufmerksamen Beobachters alles dessen, was die Kirche seines Vaterlandes berührt, viel zu wichtig, denn daß es umgangen werden dürfte [2]).

---

[1]) Alle diese Ursachen der Verschlimmerung oder des Zerfalls des Besitzstandes der Klöster werden sehr gut von Lingard angegeben und erklärt. *Antiquities*, t. I, p. 226 u. 253—256.

[2]) Dicitur quod praefecti et comites tui majorem violentiam et servitutem monachis et sacerdotibus irrogent, quam caeteri ante christiani reges fecissent. *Epist. ad Ethelbald.*, n. 59. —

Der Besitz war in England, wie überall, für die Kirche wie für die Korporationen und Individuen die Bedingniß und die Bürgschaft der Freiheit. Aber die Lasten, die Mißbräuche, die Ausschreitungen, die Vorrechte, welche er in seinem Gefolge hatte, waren in England von jeher, und mehr als anderswo, die große Gefahr der Kirche, und an dieser Klippe scheiterte die Arche des Mönchthums und zog in ihren Schiffbruch die gesammte katholische Kirche Englands mit sich. Es liegt hierin ein furchtbares Geheimniß verborgen, ein Problem, dessen Wichtigkeit und ungeheure Schwierigkeit unsere Väter nicht genug begriffen haben, und zu dessen Lösung die Vorsteher der Kirche und namentlich die Obern der religiösen Orden einer Unterscheidungsgabe, einer Mäßigung und einer Klugheit bedurft hätten, die mehr in das Reich der Wünsche als in das Gebiet der Wirklichkeit gehören. Aber um so besser begreift man die Reaktion, welche die heiligen Stifter der Bettelorden in's Leben rief, und die noch immer Seelen zu begeistern vermag, die von Bewunderung für die uranfängliche, wenn auch nur vorübergehende Einfachheit der großen Klosterstiftungen ergriffen sind. „Meine Brüder," so sprach der größte Religiose unsers Jahrhunderts bei der Einweihung einer seiner neuen Stiftungen, „meine Brüder, wenn ich voraussähe, daß euer Haus sich auf irgend eine Art bereicherte, und wäre es auch von euren eigenen Ersparnissen, noch diese Nacht würde ich mich von meinem Lager erheben und es an allen vier Ecken in Brand stecken."

Lacordaire.

De violenta quoque monachorum servitute, operibus et aedificiis regalibus, quae in toto mundo christianorum non auditur facta, nisi tantum in genere Anglorum: quod sacerdotibus Dei non tacendum nec consentiendum est, quod inauditum malum est praeteritis saeculis. *Epist. ad Cuthbertum,* n. 70 ed. Jaffé.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

V.

O verhängnißvolle Reichthümer! sagen wir mit diesem großen Manne, verhängnißvolle Reichthümer, Töchter der Liebe, des Glaubens, des Edelmuthes und der Begeisterung — Mütter der Mißgunst, der Habgier, des Raubes, der Zerstörung! Kaum ist seit den mäßigen und bescheidenen Anfängen der Kirche oder des Mönchthums in England ein Jahrhundert verflossen, und schon ertönt der uneigennützige und leider nur zu gegründete Mahnruf der Heiligen, eines Beda und Bonifazius, um auf die Gefahr hinzuweisen, jedoch ohne daß sie schon deren Ursache erkennen. Der Aussatz ist demnach bereits vorhanden. Bei voller Jugendblüthe, bei voller Lebenskraft kommt schon der Keim des Todes zum Vorschein. Ein Tag wird kommen, an welchem gierige und blutige Hände die vergiftete Frucht pflücken werden. Der Tag wird kommen, wo ein Ungeheuer, das an Caligula und an Heliogabal zugleich erinnert, wo ein Heinrich VIII. mit seinen verweichlichten Höflingen und seinem erniedrigten Volke sich des übermäßigen Reichthums der religiösen Körperschaften als des Vorwandes bedienen wird, um das Werk eines Augustin, eines Wilfrid, eines Beda zu vernichten, um es im Blute zu ersticken und in der Knechtschaft.

Ich halte mich für berechtigt, mit Verachtung die Zumuthungen Jener zurückzuweisen, welche gewagt haben, mich anzuschuldigen, als wollte ich das Verbrechen der gotteräuberischen Banditen, der feigen Plünderer, die in England wie im übrigen Europa, das Besitzthum der Kirche an sich rissen, entschuldigen oder gar gutheißen. Doch wer wird es nicht mit mir bedauern, daß nicht die Kirche selbst, welche allein die nöthige Macht und Einsicht besaß, zu rechter Zeit dem in's Uebermäßige wachsenden Reichthum der Klöster Grenzen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

setzte? Dieses Wachsthum war ein rechtliches, natürliches, meist sogar unfreiwilliges, aber ein gefährliches und übertriebenes. Die Kirche konnte und mußte es einsehen. Die Kirche mit ihrem übernatürlichen Scharfblicke, mit ihrem göttlichen Ansehen, mit ihrem allvermögenden mütterlichen Einflusse konnte und sollte der Gefahr vorbeugen durch vorsorgliche Verbote, durch billige Vertheilung des Ueberflusses der großen Orden und reichen Klöster zu Gunsten der Armen, der öffentlichen Wohlthätigkeit und des dürftigen niedern Klerus, oder endlich zu Gunsten jedes andern gesellschaftlichen Bedürfnisses oder Zweckes.

Niemand vermag zu sagen, wie viel Unglück und Schande der Welt erspart worden wäre, wenn die Kirche, die deren hauptsächlichstes Opfer geworden, durch Beseitigung dieses allzu blendenden Vorwandes den Klosterstürmern zuvorgekommen wäre, ihre böswilligen Pläne vereitelt, ihre Hinterlist bloßgestellt und mit kluger und kräftiger Hand der immer steigenden Fluth des kirchlichen Reichthums mit den Worten der Schrift Halt geboten hätte: *Usque huc venies, et non procedes amplius, et huc confringes tumentes fluctus tuos*[1]).

Die Uneigennützigkeit ist vorzugsweise die Tugend des Priesters. Die freiwillige Armuth war von jeher die unversiegbare Quelle des Zaubers und des unwiderstehlichen Einflusses, den die Mönche ausübten. In ihr haben sie stets das Mittel gefunden, und werden sie es immer wieder finden, sich zu erneuern und zu verjüngen. Wegen ihr erging sich die große Seele Mabillon's, des erlauchtesten Benediktiners der Neuzeit, in jene edlen Klagen, die seiner Feder nach dem Bericht von der Eroberung Englands durch die Mönche entflossen, und die heutigen Tags auf so viele andere katholische

---

[1]) Job 38, 11.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Länder ihre Anwendung finden, welche zu seiner Zeit noch nicht von dem Schwerte des Vandalismus verheert worden waren.

„Ach! wenn heut zu Tage Gregor und Augustin wieder auflebten und in dieses Land hineinsähen! Wie traurig würden sie auf die zerstörten Früchte ihrer Anstrengungen, auf die auseinandergefallenen Steine des Heiligthums, auf die verödeten und vereinsamten Stätten des Gebetes niederblicken! Nicht als ob wir den verlornen Reichthum der Kirche beweinten, nein! wir Benediktiner trauern keineswegs über unsere ausgeplünderten und zerstörten Klöster. Doch wir seufzen über das Schicksal unserer Brüder, die dem Schooße der katholischen Kirche entrissen und dem Schisma verfallen sind. Wollte Gott, wir könnten ihre Rückkehr um den Preis alles dessen erkaufen, was uns einst angehörte! Was gäbe nicht die Kirche, was nicht unser Orden, um die Seelen unserer Brüder zu retten, da ja Christus selbst unsertwegen arm geworden, auf daß wir durch seine Armuth reich würden [1])?" Mabillon.

Aus den Reihen solcher durch Arbeit und Genügsam-

---

[1]) Ah! si modo in illas terras redivivi venirent Gregorius et Augustinus! quibus oculis intuerentur laborum suorum fructus dissipatos, dispersos lapides sanctuarii, et domos orationis factas domos desolationis! Neque vero lugemus amissas illic Ecclesiae amplissimas opes, neque nos Benedictini jam dolemus monasteria nostra direpta et eversa; sed ingemiscimus quod fratres nostros a gremio Ecclesiae catholicae avulsos et in schismate obfirmatos videamus. Utinam cessione omnium rerum olim nostrarum eos ad nos redituros comparare nobis liceret! Quidni Ecclesia, quidni ordo noster ultro cederet bonis olim suis ad lucrandos fratres, cum Christus propter nos egenus factus sit, ut nos ejus inopia ditaremur! *Ann. Bened.*, I. IX, c. 44.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

keit erneuerter Benediktiner oder aus dem Schooße anderer Orden, die Gott seiner Kirche zum Schutz und Trost gegeben, betraten zur Zeit Mabillon's, tausend Jahre nach den Gefährten Augustin's und den Schülern Columba's, neue Missionäre den englischen Boden. Weit entfernt, eine so hochherzige Aufnahme und verständige Duldung zu finden, wie sie ihren Vorgängern von den heidnischen Angelsachsen zu Theil geworden, hatten sie von den reformirten Engländern nur den Martertod zu erwarten, dem nicht selten die Schrecken einer langwierigen Gefangenschaft und die barbarischsten Folterqualen vorangingen. Und dessenungeachtet verging kein Tag, an dem nicht irgend ein Ordensmann über das Meer dahergefahren kam, und nächtlicher Weile in unkenntlicher Verkleidung auf dem Boden landete, wo Augustin und die Mönche vom cölischen Hügel bei hellem Tage das Kreuz Jesu Christi aufgepflanzt hatten, das jetzt von dem christlichen England geächtet und verläugnet wurde. Unweit von den alten verfallenen und entweihten Klöstern begann der neue Apostel im Verborgenen und mit Lebensgefahr den Gottesdienst zu feiern, den die Abgesandten Gregor's des Großen mit öffentlichem Pompe begangen hatten. Er brach das Brod der Wahrheit und spendete das Brod des Lebens den wenigen Schafen der kleinen Heerde, welche den Verfolgungen, die blutiger und andauernder wütheten als unter Decius und Diokletian, entgangen war, um den Funken der Wahrheit glimmend zu bewahren, und bis auf unsere Tage, Tage schönerer Hoffnung und größerer Freiheit zu vererben. Es kamen Ordensleute aus Frankreich, aus Belgien, aus Italien, sogar aus Spanien, um diese blutigen Lorbeern zu pflücken, und in heiligem Wetteifer den verbannten englischen Priestern streitig zu machen. Sie wurden entdeckt, verhört, gefoltert, und dann mit den ausgesuchtesten Mar-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tern höllischer Grausamkeit um das Leben gebracht. Nennen wir unter so vielen Andern nur den Spanier Georg Gervasius, der nach seiner Gefangennehmung vor Verhör den Richtern des elenden Sohnes der Maria Stuart antwortete: „Ich bin ein Benediktiner, ein Mönch aus jenem Orden, der ehemals England zum christlichen Glauben bekehrt hat.“ Dies Bekenntniß erneuerte er selbst am Fuße des Galgens, an welchen man ihn aufhing und wovon man ihn, bevor er noch seinen Geist aufgegeben, wieder losknüpfte, um ihm die Seite zu öffnen, das Herz herauszureißen und die Füße abzuhauen, auf daß die Mönche jenseits des Meeres erführen, welche Qualen sie erwarten und ihnen die Rückkehr in ihr Vaterland unmöglich machen würden, wofern sie es noch wagen sollten, den englischen Boden zu betreten[1]). — „Aber,“ sagt der spanische Benediktiner, welcher diesen Zug unter die glorreichen Annalen seines Ordens aufgenommen hat, „welches Herz fühlte sich durch dieses Beispiel nicht entflammt, für Christus zu leiden, und den heiligen Text zu wiederholen: *Quam speciosi sunt pedes evangelizantium pacem, evangelizantium bona!*“ „Uebrigens,“ fährt der kastilianische Annalist fort, „wenn es je ein Unternehmen gibt, worauf der Benediktinerorden ein Eigenthumsrecht ansprechen darf, so ist es die Mission in England; denn unsere Väter haben durch ihre Predigt und durch ihr Blut dieses Eiland für Christus gewonnen. Sie haben darin eine Menge Klöster gehabt, die zu den berühmtesten von Europa zählten. Wenn die Generale und Hauptleute ihre Soldaten zum Kampfe

Ein spanischer Benediktiner, Marthrer im Jahre 1608.

---

[1]) Gleichsam um die Mönche von Spanien zu warnen, nicht auf jene Insel überzusetzen; denn sie würden gleichen Martern erliegen, und nie wieder einen Fuß auf den heimischen Boden setzen können. Yepes, *Coronica general de S. Benito*, 1609, t. I, p. 448.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

anfeuern wollen, so rufen sie ihnen ihre frühern Heldenthaten, ihre Siege, den Nationalruhm, das Wohl und die Ehre ihrer Frauen und Kinder in Erinnerung. So höre ich unsern heiligen Vater Benedikt vom hohen Himmel herab seine Religiosen ermuthigen; ich höre, wie er sie daran erinnert, daß England durch den heiligen Gregor und seine Mönche in den Schooß der Kirche eingeführt worden; ich höre ihn, wie er seinen Ordensbrüdern befiehlt, zur Ehre der Religion dorthin zurückzukehren, um nicht den durch die Hand seiner Söhne gepflanzten Glauben zu Grunde gehen zu lassen, um nicht so viele Seelen, die nach dem klösterlichen Leben schmachten, jedes Trostes zu berauben, um nicht unsere Mutter, die heilige Kirche, schutzlos den grausamen Verfolgungen der Häresie preiszugeben [1]."

Doch, wenden wir unsere betrübten Blicke von dieser blutigen Zukunft weg, die so verschieden und noch so entfernt ist von der Zeit, die wir eben geschildert haben. Ungeachtet der Uebelstände und Gefahren, die schon im Anfange der klösterlichen Mission sich zeigen und die man nicht in Abrede stellen kann, folgen auf diese ersten schönen Tage des durch die Benediktiner bekehrten Englands lange Jahrhunderte des Eifers und des Glaubens, der Einigung mit Rom und der katholischen Christenheit. Reiche Ernten wachsen während dieses langen Zeitraums aus den von Augustin's und Beda's Jüngern gezogenen Furchen empor.

England wird die Lehrerin der germanischen Volksstämme.

Bevor aber England das große Volk hervorbringt, die Bewunderung und Nacheiferung der ganzen Welt, das Volk mit den edelsten und weisesten Institutionen, die je eine menschliche Gesellschaft beglückten, mit einer Literatur reich an unvergleichlichen Genies, und mit einer Macht, die weiter

---

[1]) Yepes, l. c.

reicht, als die des alten Rom, wird es für das Papstthum der bedeutendste Ausgangspunkt seiner geistigen Eroberungen, der große Lichtherd der christlichen Propaganda. Durch England beginnt die römische Kirche die Mitte und den Norden von Europa geistig anzuregen, zu erleuchten und zu gewinnen. Es ergreift die Initiative zur Bekehrung aller germanischen und skandinavischen Völker, die noch tief in der Nacht des Heidenthums begraben liegen.

Aus dieser monastischen Saat, welche die Hand Gregor's, des großen Papstes und des großen Mönches, mitten unter den angelsächsischen Volksstamm ausstreute, geht vor Allem der große Apostel und Martyrer Winfrid hervor, dessen lateinischer Name Bonifacius, der Wohlthuende, so schön als wahr seine ruhmreiche Laufbahn bezeichnet. Er ist von Gott bestimmt, das Licht der Wahrheit, die Flamme der Liebe, den Segen des Martyrthums in die Wiege seiner Ahnen, in das Dunkel der germanischen Wälder zu tragen, die glücklicherweise dem geknechteten Römer unzugänglich blieben, aus denen aber die Freiheit, die Kraft und das Leben der katholischen Völker und mit ihnen die christliche Civilisation beider Welten hervorgegangen sind.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf